Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 150. Abend-Ausgabe. Neunundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Dinstag, den 28. Februar 1888.

Parlamentsbrief.

Berlin, 27. Februar.

Das lex Eynern ist an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen, nachdem es in der ersten Lesung mehr Lob als Tadel erfahren hatte. Sehe ich die Zahl der Gegner durch, so finde ich, daß eigentlich der nationalliberale Herr Enneccerus die schärfste Tonart angeschlagen hat. Vom Ministertisch her fiel ein Licht auf die mich überraschende Thatsache, daß Herr von Scholz weit wärmere Sympathien für das Gesetz hat, als Herr von Puttkamer. Den Standpunkt der freisinnigen Partei vertrat zunächst der Abg. Zelle in einer Weise, deren Sachlichkeit auch von Seiten des Ministers unbedingte Anerkennung fand. Nach der Landeshauptstadt durfte auch die größte Provinzialhauptstadt nicht fehlen, und von den Breslauer Abgeordneten war es diesmal der Abg. Friedländer, der die Zustände seines Wahlkreises darlegte und seine Interessen vertrat. Die Rede wurde vom Hause sehr gut aufgenommen und den Inhalt derselben konnte der Redner auf eine heftige Replik des Finanzministers noch in einer persönlichen Bemerkung wirksam vertreten. Was aus dem Gesetzentwurf in der Commission werden wird, ist noch nicht zu übersehen. Daß demselben gewisse Gesichtspunkte zu Grunde liegen, die Beachtung verdienen, ist ja nicht zu verkennen; ob sich aber demselben eine Gestalt geben läßt, die sich mit den Rücksichten auf Gerechtigkeit und Staatsklugheit verträgt, bleibt abzuwarten.

Der Reichstag wurde mit 145 Mitgliedern ausgezählt. Das Gesetz über die Beschränkung der Oeffentlichkeit bei den Gerichtsverhandlungen soll entweder von einem beschlußfähigen Hause angenommen werden oder gar nicht. Bei Gesetzentwürfen zweiten Ranges oder bei solchen, über die kein politischer Parteigegensatz besteht, kann man die Augen zudrücken, wenn die Bänke des Hauses leer bleiben. Wenn aber die Cartellmajorität derartige starkreactionäre Vorlagen fördern will, soll sie zunächst ihr Interesse für dieselben dadurch an den Tag legen, daß sie erscheint. Nach dem Branntweinsteuergesetz, nach der Verlängerung der Legislaturperiode ist dieses Gesetz, wie es aus dem Schooße der Commission hervorgeht, das dritte Denkmal, welches die Cartellmajorität sich setzt.

Die Taktik sowohl der Regierungscommissarien als der Majoritätsparteien besteht darin, den Gesetzentwurf als so klein, so bedeutungslos darzustellen, als lohne er die auf denselben verwendeten Reden nicht, während er in der That einen Grundstein unseres Rechtsverfahrens aushöhlt. Der nationalliberale Herr Kulemann sprach von der Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens in einem so wegwerfenden Tone, als hätten sich von jeher dafür nur eine Anzahl von übergeschnappten liberalen Doctrinairs dafür interessirt. Ich habe den Eindruck, als wisse man in der nationalliberalen Partei sehr gut, welch schweres und verhängnißvolles Unrecht man begeht, indem man dem Entwurf zustimmt, und trotzdem kann man sich nicht mehr zu dem Entschlusse ermannen, zu einer Vorlage, für welche in keiner Weise ausreichende Gründe angeführt sind, schlankweg Nein zu sagen.

Abgeordnetenhaus.

(Sitzung vom 27. Februar.)

Nach der Erledigung der Vorlage über die Kosten königlicher Polizeiverwaltungen in Stadtgemeinden folgte die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Uebertragung polizeilicher Befugnisse in den Kreisen Teltow und Niederbarnim sowie im Stadtkreise Charlottenburg an den Polizei-Präsidenten zu Berlin.

Abg. Zelle: Die Absicht des Gesetzentwurfs ist eine richtige und nothwendige. Jede Großstadt birgt eine Menge verbrecherischer Existenzen, welche zwischen Körper und Atmosphäre der Stadt hin und her fluctuiren. Wenn die Regierung nun hier eine gemeinsame Ueberwachung herbeiführen will, so begrüße ich dies mit Freuden. Bedenken hege ich nur gegen Einzelheiten des Gesetzentwurfs. Nach dem Gesetz von 1842 hat die Polizei die Befugniß, Personen, die sich früher vergangen haben, Aufenthaltsbeschränkungen aufzuerlegen. Das Verwaltungsgericht hat entschieden, daß diese Bestimmung noch gilt; ich möchte diese veraltete, dem modernen Geiste widersprechende Vorschrift aber nicht noch durch dieses Gesetz festlegen. Ein zweites Bedenken für mich ist, daß bei Erlaß von Polizeiverordnungen statt der Zustimmung des Amtsausschusses oder des Magistrats von Charlottenburg die des Oberpräsidenten erforderlich sein soll, ein drittes Bedenken endlich, daß der Minister befugt sein soll, das Gesetz auf weitere Vororte auszudehnen. Diese Bedenken werden in der Commission geprüft werden müssen; ich beantrage daher Verweisung des Gesetzentwurfs an die für den vorigen Gegenstand der Tagesordnung eingesetzte Commission.

Minister des Innern von Puttkamer: Ich freue mich, daß der Abg. Zelle dem Gesetzentwurf als solchem zustimmt, und ich bin auch überzeugt, daß kein Mitglied des Hauses einen anderen, weniger günstigen Standpunkt zu demselben einnehmen wird: denn das Bedürfniß, die Befugnisse des Polizeipräsidenten von Berlin für die Criminal- und Sittenpolizei auf die Vororte auszudehnen, liegt zu sehr auf der Hand. Ich will daher nur kurz auf die Einwendungen des Abg. Zelle eingehen. Nach seiner Meinung ist die Aufrechterhaltung der Bestimmungen über die Aufnahme neu anziehender Personen bedenklich, weil ein Beschluß der Polizeibehörde, einer Person den Aufenthalt an gewissen Orten zu versagen, den heutigen Anschauungen widerspreche. Er hat aber dabei anerkannt, daß nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts diese Befugniß der Polizei noch zu Recht besteht. Diese zu Recht bestehende — nach meiner Meinung im Interesse der öffentlichen Sicherheit nothwendige — Befugniß muß doch nun aber irgend Jemandem zuerkannt werden, und dann ist ohne Zweifel die Uebertragung der Befugniß auf den Berliner Polizeipräsidenten das Zweckmäßigste. Dann hat der Abgeordnete Zelle Einwendungen dagegen erhoben, daß es zu polizeilichen Verordnungen auf dem Gebiete der Criminal- und Sittenpolizei der Zustimmung des Oberpräsidenten bedürfen soll, nicht der des betreffenden Amtsausschusses. Es ist dies aber ganz analog dem § 143 des Verwaltungs-Gesetzes, welcher für Polizei-Verordnungen auf dem Gebiete der Sicherheitspolizei das Anhören, nicht die Zustimmung der Communalbehörden verlangt. Wir werden diese Einzelheiten noch in der Commission erörtern. Der Abg. Zelle hat endlich noch den § 5 bemängelt, wonach unter Zustimmung des Provinzialrathes der Provinz Brandenburg das Gesetz auch auf andere Amtsbezirke in den Kreisen Niederbarnim und Teltow ausgedehnt werden soll. Das ist eine reine technische Frage. Die Regierung wollte, wo ein derartiges Bedürfniß zu einer weiteren Ausdehnung des Berliner Polizeibezirks hervortritt, nicht noch einmal die Maschine der Gesetzgebung in Bewegung setzen. Wenn das Haus aber darauf besteht, mit jeder kleinen derartigen Frage sich nochmal legislatorisch zu beschäftigen, so habe ich dagegen gar kein Bedenken. Im Großen und Ganzen kann ich Sie also nur bitten, das Gesetz so anzunehmen, wie es vorliegt.

Abg. v. Benda (natlib.): Wenn alle Mitglieder des Hauses, die etwa noch das Wort nehmen, dieselbe Stellung zur Hauptsache einnehmen, wie der verehrte College Zelle, so bin ich von der Aufgabe entbunden, für den Gesetzentwurf zu sprechen, obwohl ich vielleicht am meisten im Hause persönlich von der Vorlage berührt werde und in meinem Kreise der lebhafteste Antheil an derselben genommen wird. Ich beschränke mich darauf zu erklären, daß die Bedenken des Abg. Zelle meiner Meinung nach keine Veranlassung zu einer Discussion im Plenum geben, da sie unzweifelhaft in der Commission untersucht werden müssen, und daß die Gegenerklärungen des Ministers mir auch ein wesentliches Bedeuken gegen die Vorlage genommen haben, nämlich die vorgeschlagene Ausdehnung des Gesetzes im Wege der Verordnung anstatt des Gesetzes. Ich schließe damit, daß ich mich dem Antrage auf Verweisung an eine Commission anschließe.

Abg. Lohren (freiconf.) erklärt sich für den Gesetzentwurf und für dessen Verweisung an eine Commission, beschwert sich aber darüber, daß die Motive überall die Meinung erwecken müßten, als wenn die Bewohner der Vororte Berlins nichts gegen das Zusammenwohnen mit Verbrechern und Zuhältern hätten. Die Motive sprächen davon, daß in den Vororten Berlins sich zahlreiche Verbrecherbanden befänden, welche von dort hervorbrächen, um nach vollbrachter That wieder in ihren Höhlen zu verschwinden, daß dort ganze Verbrechercolonien vorhanden seien 2c. Das müßte bewiesen oder zurückgenommen werden. Man dürfte den Bewohnern der Vororte, die sich bei den Wahlen stets als loyale Anhänger der Regierung erwiesen hätten, nicht eine derartige Schmach anthun. Die Vororte würden durch derartige Anklagen nicht blos moralisch geschädigt, sondern auch materiell, da die kleinen Berliner Bürger sich scheuen würden, in Orte zu ziehen, denen man derartige Vorwürfe mache. Nach den ihm gemachten Mittheilungen seien in den letzten Jahren größere Verbrechen hier nicht vorgekommen. Er hoffe, daß die Commission für den Entwurf eine Form finden werde, welche das geistige und leibliche Wohl der Bewohner der Vororte nicht so schwer schädige.

Geheimrath Dr. von Bitter: Der Vorredner hat sich hauptsächlich aus dem Grunde gegen die Vorlage gewandt, weil er die Motive für geeignet hält, die Vororte Berlins moralisch und materiell zu schädigen. Ich fürchte, daß diese Schädigung gerade durch diese Ausführungen mehr herbeigeführt worden ist, als durch die Motive unsererseits. (Sehr richtig!) Wenn wir derartige einschneidende Maßregeln vorschlagen, so müssen wir auch die Zustände rücksichtslos darlegen, die Abhilfe verlangen. Wie durch genaue Ermittelung festgestellt ist, befinden sich in Rixdorf 120 professionirte Verbrecher, in Lichtenberg 153, in Weißensee 163. Das sind nur die, welche der Polizei bekannt sind. Es sind also in der That in diesen Vororten wirkliche Verbrechercolonien. Zum Beweise, daß sich wirkliche Banden gebildet haben, erinnere ich an den Proceß Dickhoff, von dem der ganze Gesetzentwurf seinen Ausgang genommen hat, an die Bande unter dem Namen der „Hochzeitsgesellschaft", welche aus 16 Personen bestand und Hochzeiten imitirte, um dort zusammenzukommen — sie wurden nachher sämmtlich zu Zuchthausstrafen verurtheilt —; dann an die Bande unter der Leitung einer gewissen Markowska in Rixdorf, welche 13 Mitglieder hatte, die sämmtlich verurtheilt wurden. Das sind Thatsachen, welche zur Motivirung dieses Gesetzentwurfs angeführt werden mußten. Wenn der Vorredner dann behauptete, daß in den letzten Jahren irgend welche namhaften Diebstähle von Berliner Verbrechern nicht vorgekommen seien, dann stelle ich ihm hier ein Actenstück zur Verfügung, wo einige 60 solche Verbrechen aufgeführt sind. Dies beweist zur Genüge, wie nothwendig eine engere Verbindung der Berliner Criminalpolizei mit der der Vororte ist.

Abg. Cremer (cons.) verweist darauf, daß es in den Motiven ausdrücklich heiße, daß in den Vororten ganze Colonien Berliner Verbrecher sich niederlassen. Das sei also kein Vorwurf gegen die Vororte, und die Regierung zeige auch gerade durch den Gesetzentwurf, daß ihr die Ehre der Vororte am Herzen liege. Der Gesetzentwurf habe nur den Fehler, nicht weit genug zu gehen; es sei unbegreiflich, daß man Tempelhof, Boxhagen, insbesondere aber Rummelsburg mit seinem Progymnasium für Verbrecher nicht in den Gesetzentwurf einbezogen habe. Redner hofft, daß in der Commission diesem Mangel abgeholfen werden würde. Von einem Mißtrauen gegen die Bevölkerung der Vororte könne bei dem Gesetze nicht die Rede sein.

Der Gesetzentwurf wird hierauf an die für den vorher berathenen Gesetzentwurf eingesetzte Commission verwiesen.

Deutschland.

Berlin, 27. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Sanitäts-Rath Dr. Heiland zu Uslar den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat den Gerichts-Assessor Croissant zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Albesdorf und den Gerichts-Assessor Arends zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Château-Salins ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath und vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Dr. theol. und Dr. phil. Hermann Bonitz bei seinem bevorstehenden Dienstausscheiden den Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath mit dem Range eines Rathes erster Klasse, sowie dem Kreis-Schulinspector Schreier zu Oppeln den Charakter als Schulrath mit dem Range eines Rathes vierter Klasse, und dem Kaufmann Friedrich Kroos zu Harburg den Charakter als Commerzien-Rath verliehen.

Der Bergrevierbeamte, Bergrath Baur, ist in gleicher Amtseigenschaft von Magdeburg nach Aachen versetzt. — Dem Oberlehrer am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin, Dr. Richard Müller, ist das Prädicat Professor beigelegt worden. (R.-A.)

[Die Aeußerung des „British Medical Journals",] daß beim Kronprinzen ein englische Canüle habe eingesetzt werden müssen, da die zuerst eingesetzte nicht gepaßt habe, wird von dem „Hamb. Corr." entschieden zurückgewiesen. Das Blatt schreibt: Wer einigermaßen zuverlässig über den Stand der Dinge in San Remo unterrichtet ist, den müssen gewisse neuere Berichte in englischen und deutschen Blättern über die Operation und ihre Folgen mit einem Gefühle des tiefsten Widerwillens erfüllen. So wurden z. B. der starke Hustenreiz der letzten Zeit und der mit Blut vermischte Auswurf auf die angeblich unpassend gewählte Canüle zurückgeführt, die ungünstige Reibungen veranlaßt habe,

Villa Warthofen.*)

Roman in zwei Büchern von **Hans Warring.** [7]

„Zu diesem Schlusse bin ich auch bereits gelangt: ich werde mich nicht verheirathen. Denn die Ehe scheint mir eine Institution, bei welcher auf einer Seite, der männlichen, alle Rechte, und auf der anderen, der weiblichen, alle Pflichten sind. — Ich soll mich selbst aufgeben, ohne Rückhalt, ohne Bedingung? Verzeih' — aber um dies zu thun, bin ich zu sehr die Tochter des klug und scharf abwägenden Kaufherrn. Ehe man etwas aufgiebt, muß man doch wissen, was an die Stelle dieses Etwas treten soll! — Nun will ich mein armes Ich nicht gerade ungebührlich loben — ich weiß, daß Mancherlei daran auszusetzen ist —, aber ich habe doch einundzwanzig Jahre mit ihm gelebt und mich ganz wohl dabei befunden. So gedenke ich diese alte Kameradschaft beizubehalten, zumal ich durchaus nicht überzeugt bin, daß es gerade etwas Besseres sein wird, was sich zum Ersatz dafür meldet. Ich habe in dieser Beziehung schon einen reichen Schatz von Erfahrungen gesammelt."

Das junge Mädchen hatte, während sie sprach, ihren niedigen Sitz verlassen und stand, die schlanke Gestalt voll aufgerichtet, den schönen Kopf stolz erhoben, vor ihrer Cousine. In ihren braunen Augen blitzte ein Strahl schalkhaften Uebermuthes, als sie denen ihrer Cousine begegneten.

„Rosy, hast Du wirklich noch nie einen Mann kennen gelernt, dem gegenüber Du Dich klein gefühlt — dessen Herrschergewalt Du willig anerkannt hast?"

„Nein, dem Himmel sei Dank, noch nie! Ich habe leider so unbequem scharfe Augen, liebes Herz, und so ist es gekommen, daß sie Allerlei wahrgenommen haben, was nicht für sie berechnet war und was meinen Respect vor diesen Herren der Schöpfung ungemein verminderte. — Das Beste, was wir thun können, ist immer, ohne sie fertig zu werden. Ich kann es und Du mußt es — wir stehen also auf gleichem Niveau. Und so soll es bleiben, Silvy — wir wollen untrennbar zusammenhalten und einzig Deiner holden kleinen Carola leben. Hier meine Hand — schlag' ein — wollen wir diesen Pact schließen?"

„Nein, nein!" sagte die Gräfin lächelnd und abwehrend „Solche Pacte werden nur geschlossen, um gebrochen zu werden. Du wirst, wie alle Mädchen, Deine Ehescheu vergessen, wenn der Rechte kommt — und ich? — Schüttle nicht so mißbilligend Dein stolzes Haupt, Mädchen! — Was sagst Du — Stolz — Selbstachtung? — Ach, das kommt Alles erst in zweiter Reihe, zuerst ist die Liebe da, und immer wieder die Liebe, die alle Schuld auf sich nimmt, die geduldig wartet Tage, Jahre lang, die die Hoffnung nicht sinken läßt! — Aber was spreche ich Dir von Dingen, die Du nicht verstehst — die Du aber einst verstehen lernen wirst, wenn mein Wunsch in Erfüllung geht und Du den Mann findest, der Dir genug Vertrauen einflößt, ihn zum Schützer, Führer und Berather für Dein ganzes Leben anzunehmen. — Sehr unwahrscheinlich? — Nun, es geschehen zuweilen auch unwahrscheinliche Dinge. Freilich in den Ballsälen von Trouville oder anderer Luxusbäder pflegt man einen Mann, wie ich ihn im Sinne habe, nicht zu finden, einen Mann, ernst von Charakter und Lebensauffassung, voll Pflichtgefühl, von starkem, festem Willen. Solche Männer pflegen sich nicht an Orte zu verirren, wo sich der Mensch im Strudel des Vergnügens selbst verliert — wo nur der äußere Schein Geltung hat. Vielleicht aber begegnest Du ihm einmal anderswo — dann — laß Dir rathen, Kind — thue Deine klugen Augen auf und gehe nicht in Deiner gleichgiltigen hochmüthigen Art an ihm vorüber."

„Und was wünschest Du, daß ich thun soll? Ihn etwa bitten, er möge mich seiner Aufmerksamkeit würdigen — er möge mir erlauben, sehnsuchtsvoll zu ihm emporzublicken, bis er in der Stimmung ist, sich gnädigst zu mir herabzulassen?"

„Es sind nicht die schlechtesten Männer, die es vermeiden, eine reiche Erbin zu umschmeicheln."

„Umschmeicheln! — Ich verachte Schmeichler! Ich denke, der richtige Weg liegt auch hier in der Mitte. Dein starker Mann von ernster Lebensauffassung hätte ihn unbeschadet einschlagen können, liebe Silvy — mein Herz hätte sich trotzdem nicht in trügerischen Hoffnungen gewiegt. — So — nun gieb mir einen Kuß und sei mir nicht böse, daß ich Dich durchschaut habe. — Sieh, da bringt man den Thee — gieb mir rasch eine Tasse! Der Abend ist köstlich, ich möchte noch einen Ritt durch den Park machen."

„So spät noch, mein Kind?"

„Warum nicht? Es ist grade jetzt die schönste Stunde zu einem Ritte. So im Abenddämmer ein Galopp am Strande hin, so dicht an der Spülung, daß die heranrauschende Welle die Hufe des Pferdes wäscht und ihren Schaum mir über Haar und Gesicht sprüht, das ist das köstlichste Ding von der Welt!

„Du wirst wieder waghalsig sein und Dich in Gefahr bringen."

„Sei ruhig, ich verspreche Dir, nichts Extravagantes zu thun! Natalie soll ich mitnehmen? Die arme Seele! Sie ist heute schon zwei Stunden im Sattel gewesen, und selbst mein hartes Herz wurde von Mitleid bewegt, als ich ihre hundertundfünfzig Pfund im Trab über die Düne so jammervoll auf und nieder schwanken sah. Jetzt schläft sie drinnen im bequemsten Sessel des Salons die Anstrengungen des Tages aus, und ich sollte sie wecken? — Nein, auch für einen Reitknecht danke ich! Es ist so wonnevoll, sich frei fühlen zu können, frei wie der Vogel in der Luft, frei wie der Wind, der über die Düne streicht, und nicht durch das armselige livréetragende Menschenkind hinter uns an all das sociale und conventionelle Elend erinnert zu werden, von dem wir uns, wie man mir beweisen will, nun einmal nicht losmachen können! — Adieu, liebes Herz — in höchstens einer Stunde bin ich zurück!"

Die junge Erbin verließ mit freundlichem Nicken das Zimmer und trabte kaum eine Viertelstunde später durch die dunklen Wege des Parks. Derselbe ist eine Berühmtheit jener Gegend, nicht allein der schönen Anlagen wegen, welche die Großmuth der Besitzerin den Badegästen von Ober-Saßnicken öffnet, mehr noch um der Naturschönheit willen, welche diesem gesegneten Stückchen Erde zu Theil geworden. Die hohen, schön bewaldeten Strandberge fallen schroff zur See ab und lassen selbst an heißen, windstillen Sommertagen nur einen schmalen, flachen Vorstrand frei. Wehen aber die in dieser Gegend selten schweigenden Ost- oder Westwinde, so verschwindet unter den aufgeregten Wassermassen dieser Vorstrand ganz, hohe, sturmgepeitschte Wogen züngeln an den schroffen Wänden der Berge empor und schicken ihren Gischt bis zu dem Belvedere hinan, das, auf der äußersten Spitze der Landzunge liegend, aus schwindelnder Höhe auf die von drei Seiten herantobende Brandung niederblickt. Links und rechts haben abstürzende Wasserbäche tiefe Schluchten in das Erdreich gerissen, aus denen die Wipfel hoher, schlanker Tannen emporragen. Wie auf einsamer Insel, losgerissen von der Welt und ihrem Getriebe, fühlt sich der droben Weilende. Nichts verräth die Nähe des Menschen — das Auge schweift über das unendliche, uferlose Meer — das Ohr hört einzig das Rauschen der Tannen und das Rauschen der Wasser. Ein Gefühl unendlicher Einsamkeit überkommt den Beschauer — ein Gefühl des Verlorenseins in der schrankenlosen Weite und zugleich der leidenschaftlichen Sehnsucht, aufzugehen in dieser Unendlichkeit.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

desgleichen sollte der Kopfschmerz die Folge der Chloroformirung sein, die gegen den Rath des Dr. Mackenzie vorgenommen worden sei. Letzteres ist richtig, sonst aber nichts in dieser Darstellung. Husten, starke Schleimabsonderung, und zwar auch blutvermischte, und Kopfweh waren bereits vor der Operation vorhanden und, was die von Dr. Bramann gewählte Canüle betrifft, so hat ihre kurze Ersetzung durch eine englische gefahrdrohende Folgen gehabt, so daß die erstere bald wieder angewendet wurde. Allerdings hat sich Dr. Mackenzie der unbedingt erforderlich gewesenen Narkose widersetzt; aber der schon vor ihr vorhandene und inzwischen wieder verschwundene Kopfschmerz hat mit ihr nicht das Mindeste zu thun. Es handelt sich hierbei keineswegs um Vermuthungen oder auch nur um medicinische Urtheile, sondern einfach um Thatsachen, welche zu der unwiderleglichen Behauptung berechtigen, daß die deutsche Nation für die glücklich gelungene Operation nur dem Dr. Bramann und dem Leibarzt Dr. Schrader, sonst Niemandem, zu tiefstem Danke verpflichtet ist.

[**Die privatrechtliche Stellung der Genossenschaften.**] Wie erinnerlich, hat der Begründer des Genossenschaftsgesetzes der hochverdiente Dr. Schulze-Delitzsch, bereits in den Jahren 1876 bis 1878, unterstützt von der damaligen Fortschrittspartei und den Nationalliberalen, den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die privatrechtliche Stellung der Genossenschaften, eingebracht, ohne daß die Bemühungen, den auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens hervorgetretenen Mißständen abzuhelfen, von Erfolg gewesen wären. Als im Jahre 1881 Herr von Mirbach mit Unterstützung der Conservativen einen Gesetzentwurf einbrachte, der das Gesetz von 1868 durch Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht ergänzen sollte, wiederholte auch Schulze-Delitzsch seine Anträge. Gleichzeitig brachte Abg. Ackermann den Antrag ein, den Reichskanzler zu ersuchen, daß über die Ursachen der bei den nach dem Gesetz vom 4. Juli 1868 gebildeten Genossenschaften erkennbar gewordenen Mißständen Erörterungen angestellt werden u. s. w. Der Reichstag begnügte sich damals damit, dem Reichskanzler die sämmtlichen Anträge als Material für die Revision des Genossenschaftsgesetzes zu überweisen. Der unter Mitwirkung von Fachmännern schließlich im Reichsjustizamt aufgestellte Entwurf liegt nunmehr in der Form eines umfangreichen Gesetzes von über 150 Paragraphen dem Bundesrath vor:

Dem Antrage des Abg. Mirbach entsprechend, werden neben den Genossenschaften mit Solidarhaft solche mit beschränkter Haftpflicht zugelassen; doch darf die Haftsumme der einzelnen Genossen nicht niedriger sein, als der Geschäftsantheil. Ueberdies muß die Haftsumme in das zur Veröffentlichung gelangende Statut aufgenommen werden. Durch das Statut kann bestimmt werden, daß die Betheiligung der Genossen auf mehrere Antheile gestattet wird; die Zahl der zulässigen Antheile muß aber bestimmt werden. Bevor der erste Geschäftsantheil erreicht ist, darf die Betheiligung der Genossen auf einen zweiten nicht zugelassen werden. Bei Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht findet das Concursverfahren, welches bei Genossenschaften mit Solidarhaft erst eintritt, wenn bei der Liquidation sich Ueberschuldung ergiebt, auch dann schon statt, wenn bei bestehenden Genossenschaften schon Ueberschuldung vorhanden ist. Die Mitglieder der Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht können in keinem Falle über ihre Haftsumme hinaus zur Zahlung der Verbindlichkeiten der Genossenschaft in Anspruch genommen werden. Von dieser Ergänzung des Gesetzes von 1868 abgesehen, enthält der neue Entwurf erhebliche Verschärfungen in der Controle der bestehenden Genossenschaften. Nach § 77 unterliegen die Genossenschaften der Aufsicht des Gerichtes, in dessen Bezirk sie constituirt sind, und das Gericht ist berechtigt und verpflichtet, die Mitglieder des Vorstandes zur Befolgung der Vorschriften des Gesetzes durch Ordnungsstrafen in Höhe von 20 bis 600 Mark anzuhalten. Dieselben Rechte stehen dem Gericht bezüglich der Liquidatoren im Rahmen der denselben durch das Gesetz auferlegten Pflichten zu. Die Vorlage ertheilt überdies dem Staate das Recht, Genossenschaften aufzulösen, wenn dieselben sich gesetzwidrige Handlungen oder Unterlassungen zu Schulden kommen lassen oder wenn sie andere als die im § 1 des Gesetzes bezeichneten geschäftlichen Zwecke verfolgen oder wenn sie Darlehen gewähren. Die geschäftlichen Zwecke der Genossenschaften erfahren durch das Gesetz eine Erweiterung dahin, daß außer Vorschuß- und Creditvereinen, Rohstoff- und Magazinvereinen, Productivgenossenschaften, Consumvereinen, Vereinen zur Herstellung von Wohnungen an ihre Mitglieder, auch Vereine zur Beschaffung von Gegenständen des landwirthschaftlichen oder gewerblichen Betriebes und zur Benutzung derselben auf gemeinschaftliche Rechnung zugelassen werden. Die Mindestzahl der Mitglieder einer Genossenschaft ist auf sieben festgesetzt. Das Gesetz von 1868 enthält bekanntlich keine Strafbestimmungen, sondern überläßt es den Genossenschaften, den Vorstand u. s. w. zur Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten. Der neue Entwurf folgt, wie es scheint, dem Beispiele des Actiengesetzes durch eine Reihe drakonischer Strafbestimmungen. Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsraths und die Liquidatoren, welche absichtlich zum Nachtheil der Genossenschaft handeln, werden mit Gefängniß und mit Geldstrafe bis zu 6000 M. bestraft. Wissentlich falsche Angaben vor Gericht bei der Liquidation, in Generalversammlungen oder schriftlichen Verlegungen über den Vermögensstand der Genossenschaft u. dergl. werden mit Gefängniß bis zu einem Jahre und gleichzeitig mit Geldstrafe bis zu 3000 M. bestraft. Mit Gefängniß bis zu 3 Monaten und gleichzeitig mit Geldstrafe bis zu 600 M. werden die Mitglieder des Vorstandes bestraft, wenn die Genossenschaft länger als 3 Monate ohne Aufsichtsrath geblieben oder wenn der Aufsichtsrath nicht beschlußfähig gewesen ist; wofern sie nicht nachweisen, daß die Unterlassung ohne ihr Verschulden erfolgt ist. Geldstrafe bis 600 M. tritt ein, wenn die Mitglieder des Vorstandes ihre Handlungen auf andere, als die im Gesetze bestimmten gesetzlichen Zwecke richten oder wenn sie in der Generalversammlung die Stellung von Anträgen gestatten oder nicht verhindern, welche auf öffentliche Angelegenheiten gerichtet sind, deren Erörterung unter das Vereins- und Versammlungsgesetz fallen. Ferner trifft die Mitglieder des Vorstandes eine Geldstrafe bis 150 Mark, wenn sie die im Gesetz vorgeschriebene Anzeige von dem Tode eines Genossen unterlassen. Ferner enthält der Entwurf folgende Bestimmung: Wer sich besondere Vortheile dafür hat gewähren oder versprechen lassen, daß er bei einer Abstimmung in der Generalversammlung in einem gewissen Sinne stimme, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft.

[**Als Nachtrag eines Processes,**] der vor sieben Jahren hier Aufsehen machte, ist eine Verhandlung anzusehen, welche am Donnerstag nach zweitägiger Verhandlung vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I zu Ende gelangte. Auf der Anklagebank befand sich eine fünfzigjährige, tiefschwarz gekleidete Dame, die aus den höheren Adelskreisen stammt, die verehelichte Frau Oberstlieutenant Marie von Winning, geb. Gräfin Zieten, geschiedene Baronin v. Zedlitz-Neukirch. Sie war einer Reihe von Betrügereien beschuldigt, die sie vor fast zehn Jahren in Thusis, einem kleinen Luftcurort im Canton Graubündten, begangen haben soll. Die Angeklagte heirathete, als sie kaum dem Kindesalter entwachsen war, den damaligen Secondlieutenant von Zedlitz-Neukirch, dem sie ein bedeutendes Vermögen, wie sie behauptet, über eine Million, mit in die Ehe brachte. Sie soll dann in hohem Grade verschwenderisch und luxuriös gelebt haben, es kam zwischen ihr und ihrem Gatten, der ihr die verlangten Mittel vorenthielt, zu Zwistigkeiten, die sich endlich so weit zuspitzten, daß die Ehe nach fast zwanzigjährigem Zusammenleben wieder getrennt wurde. Das der Frau v. Zedlitz-Neukirch verbliebene Gut Techtow gerieth bald unter den Hammer und über ihr Vermögen wurde Concurs eröffnet. Sie wäre somit mittellos gewesen, wenn nicht kurz zuvor ihre Großmutter, die Gräfin von der Asseburg, geb. Gräfin Blücher-Wahlstatt, gestorben wäre, wodurch der Angeklagten ein Erbtheil von gegen 200 000 Mark zufiel. Die Erblasserin, welche die Verschwendungssucht ihrer Enkelin kannte und welche auch wohl verhüten wollte, daß das Erbtheil der Concursmasse zufiel, hatte aber bestimmt, daß die auf ihre Enkelin entfallende Summe für deren Kinder angelegt und der ersteren vom Testamentsvollstrecker, dem Landrath v. Grävenitz, nur ein jährliches Nadelgeld von 1200 Thlr. aus den Zinsen bezahlt werden sollte. Diese Summe war die einzige Einnahmequelle, auf welche Frau v. Zedlitz-Neukirch zu rechnen hatte, als sie nach erfolgter Ehescheidung ihren Wohnsitz nach Görlitz verlegte. Hier lernte sie im Jahre 1878 den pensionirten Oberstlieutenant v. Winning kennen, mit dem sie eine neue Ehe einging. Bald nach der Hochzeit ging das Paar auf Reisen und da Oberstlieutenant v. Winning außer seiner Pension von monatlich 300 M. über keinerlei Mittel zu verfügen hatte, kamen sie bald in Verlegenheit, denn Frau v. Winning liebte es, in derselben Weise aufzutreten wie früher, als sie über Tausende zu verfügen hatte. In den Hotels und bei Lieferanten wurden Schulden gemacht, wobei man es an falschen Vorspiegelungen nicht fehlen ließ. Das Paar wurde verhaftet und Herr v. Winning dem Militärgerichte überwiesen, welches ihm eine sechsmonatige Gefängnißstrafe auferlegte. Seine Gattin, welche die Hauptrolle bei den Schwindeleien gespielt hatte, kam noch schlimmer fort, denn am 2. December 1881 wurde sie von derselben Strafkammer, vor der sie jetzt wieder stand, wegen wiederholten Betrugs zu zwei Jahren drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Die in der Schweiz begangenen Betrügereien sollten erst abgeurtheilt werden, nachdem vom Kantongericht zu Graubündten Auskunft über die dortigen Rechtsverhältnisse in Betreff einer betrügerischen Strafthat eingeholt worden war. Da das Gericht auf den Umstand baute, daß die Verurtheilte Mittel zur Flucht nicht besaß, so setzte man sie auf ihre Bitten einstweilen in Freiheit. Frau v. Winning floh aber doch und alle hinter ihr erlassenen Steckbriefe schienen fruchtlos zu sein. Da kam im verflossenen Sommer aus Agram eine Anfrage an die hiesige Behörde über eine dort wohnende Frau v. Winning, welche in dem Verdachte der Hochstapelei stand. Die Gesuchte war gefunden und wurde hierher gebracht, nachdem die Auslieferungsverhandlungen beendet waren. Sie verbüßt jetzt ihre Strafe und wurde aus dem Gefängnisse vorgeführt, um sich wegen der in der Schweiz begangenen Betrügereien zu verantworten. Der Staatsanwalt hielt die Angeklagte für schuldig, wofür er eine Zusatzstrafe von noch 15 Monaten beantragte. Der Vertheidiger, R.-A. Munckel, erzielte aber, daß der Gerichtshof eine Täuschung der Geschädigten nur in vier Fällen statt acht für vorliegend erachtete und hierfür eine Zusatzstrafe von vier Monaten für ausreichend hielt.

Elberfeld, 21. Febr. Im Herbst des Jahres 1886 wurde auch hier eine sog. Privatpost ins Leben gerufen, welche Anfangs 1887 ihre Thätigkeit auch auf die mit Elberfeld bekanntlich dicht zusammenhängende Schwesterstadt Barmen ausdehnte. Das Postamt ging gegen die Privatpost vor, indem das Amt in der Thätigkeit der letzteren eine Verletzung des Postgesetzes erblickte, obgleich die Versendung der von der Anstalt in Elberfeld resp. in Barmen gesammelten Briefe von einem der Orte zum andern in Briefen oder Packeten durch die Reichspost geschah. Die Sammelbriefe der Anstalt wurden von der Post angehalten und die einzelnen Briefe mit Strafporto direct befördert; ja, es wurden sogar Angestellte der Privatpost durch Polizeibeamte in Civil auf der Straße sistirt, zum Reichspostamt geführt und dort nach Briefen außerhalb des Stadtpostbezirks visitirt. Das Schöffengericht, vor welchem die Angelegenheit zunächst zur Verhandlung gelangte, theilte die Anschauung der Postbehörde und verurtheilte den Inhaber der Privatpost wegen Verletzung des Postgesetzes. In der Berufungsinstanz verwarf die Strafkammer des hiesigen Landgerichts das erste Urtheil und sprach am vierten ds. Mts. den Angeklagten frei. In den Gründen des Urtheils ist gesagt, daß die Bestimmung über den Postzwang nicht verletzt werde, wenn eine Mehrzahl von Briefen in einem verschlossenen Briefe oder Packet eingepackt und der Reichspost zur Beförderung übergeben wird. Das innerhalb eines Ortes freistehende Recht der Privatbeförderung schließe jede Art der Behandlung der Briefe zwecks der Beförderung, somit auch das gewerbsmäßige Sammeln und Verschicken dieser Briefe per Reichspost an andere Privatposten in sich.

Vermischtes aus Deutschland. Der Verein ehemaliger Garde-Schützen in Berlin und der Garde-Schützen-Verein in Köln a/R. sind zu einem Comité zusammen getreten, um auf dem Schlachtfelde von St. Privat ein Denkmal den daselbst gefallenen Kameraden zu errichten. Es wird beabsichtigt, das Denkmal bis zum Jahre 1889, in welchem das Garde-Schützen-Bataillon sein 75jähriges Bestehen feiern wird, fertig zu stellen. Beiträge nehmen die Kaufleute Landwehr, Berlin C, Alexanderstraße 8a, Woysche, Berlin SW, Jerusalemerstraße 1, Engelb. Clever, Köln a/R., Friedrich-Wilhelmstr., 3 u. A. entgegen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 28. Februar.

= **Dem Etat für die Provinzial-Zwangserziehungs-Anstalt in Lublinitz pro 1. April 1888/89** ist eine Belegung mit 300 Zöglingen (210 Knaben und 90 Mädchen) zu Grunde gelegt. Von den auf 90 700 M. veranschlagten Ausgaben entfallen 1000 M. auf Kosten der Oberaufsicht seitens der Provinzial-Verwaltung, 25 240 M. auf Gehälter der Anstalts-Beamten und -Lehrer, sowie zur Remunerirung und zu Löhnen für das sonstige Aufsichts- und Dienstpersonal, 500 M. auf Reisekosten und Tagegelder der Anstaltsbeamten, 850 M. auf Bureaukosten und Bibliothekszwecke, 2550 M. und 1050 M. auf die bauliche Unterhaltung der Gebäude und des Inventars einschließlich der Wirthschaftsgeräthe. Für die Beköstigung, welche einem Lieferanten gegen einen festen Satz pro Kopf und Tag (60 resp. 40 und 30 Pf.) übertragen worden ist, sind 37 800 M. und auf Bekleidung 30 M. pro Zögling und 40 M. pro Kopf zu Dienstkleidung für die Aufseher 2c., zusammen 9600 M. ausgeworfen, und im Uebrigen an Oekonomiekosten (für Beheizung, Beleuchtung, Bereinigung, Medicamente) 7100 M. angesetzt. Für Unterrichtsmittel und zur Unterhaltung der Lehrer- und Schüler-Bibliothek werden 950 M. als ausreichend erachtet. Zur Veranstaltung etwaiger Schulfeste, zur Bestreitung der Kosten der Weihnachts-Bescheerung und zu Prämien für besonders fleißige Kinder sind der Anstalts-Direction 600 Mark zur Disposition gestellt. Die Bewirthschaftung der Grundstücke erheischt rund 3000 Mark und die allgemeinen Cultusbedürfnisse machen 150 Mark erforderlich. — An Einnahmen weist der Etat nach: 2800 M. Erträge von den Grundstücken und der Viehwirthschaft. Der baare Arbeitsverdienst der Zöglinge, welche in dem Wirthschaftsbetriebe und den Werkstätten der Anstalt beschäftigt werden, und deren ganz verschiedene Leistungen sich kaum zutreffend abschätzen lassen, ist annähernd auf 500 M. veranschlagt und die Verpflegungskostenbeiträge von alimentationspflichtigen Verwandten oder aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge sind ebenfalls auf 500 Mark geschätzt. An Pauschalentschädigungen von Ortsarmen-Verbänden für die reglementsmäßige Ausstattung der Zöglinge bei ihrer Einlieferung in die Anstalt ist die Summe von 2700 M. arbitrirt. Da hiernach die eigenen Einnahmen der Erziehungsanstalt nur den Betrag von 6700 Mark erreichen, die Ausgaben jedoch, wie erwähnt, 90 700 M. beanspruchen, so ist ein Zuschuß an die Anstalt von 84 000 M. erforderlich.

* **Dr. Klein's Augenheilanstalt zu Neisse** beschloß am 1. Februar 1888 das fünfte Jahr ihrer Wirksamkeit. Es suchten während des letzten Jahres 1271 Augenkranke Rath und Hilfe. Von diesen wurden stationär in die Anstalt aufgenommen 144 Kranke mit 2041 Verpflegungstagen. Unentgeltlich behandelt wurden 398 Kranke, freie Verpflegung genossen 47 Personen mit 606 Verpflegungstagen. Größere Operationen wurden 134 ausgeführt, darunter die Extraction des grauen Staars 25 mal, die Discision des Nachstaars 8 mal, die Operation des grünen Staars vier mal, die Hornhautspaltung nach Sämisch 20 mal, die künstliche Pupillenbildung 19 mal, die Entfernung des Augapfels aus der Augenhöhle sechs mal. Schieloperationen wurden 6 mal, die Stilling'sche Operation 26 mal gemacht. Die Anstalt wird in ihren Bemühungen für arme Kranke von den Kreisen Neisse, Grottkau, Neustadt OS. und von einer Anzahl von Städten unterstützt.

N. **In der General-Versammlung des 12. Local-Verbandes des Vereins gegen Verarmung und Bettelei** erstattete der Vorsitzende des Comités, Armen-Director Pulst, den Rechenschaftsbericht über das Jahr 1887. Der Bezirk des Verbandes wird durch die Neue Taschenstraße, den Stadtgraben, die Neue Schweidnitzerstraße, Gartenstraße, Freiheitsgasse, Lohestraße, den Schlachtviehmarkt und den Oberschlesischen Bahnhof begrenzt. Im Bezirk wohnen 678 Mitglieder, welche 5450 Mark jährlich an Beiträgen leisten. Eingegangen sind 436 Unterstützungsgesuche (70 mehr als im Vorjahre), von denen jedoch 97 abschläglich beschieden werden mußten. Auf Antrag der Rechnungs-Revisions-Commission wird dem Rechnungsführer Decharge ertheilt und bei dem darauf folgenden Wahlact wurden wiedergewählt: Herr Pulst als Vorsitzender, Hr. Kühne als Protokollführer, Hr. Friedrich als Kassirer, und als Beisitzer die Herren

Kleine Chronik.

Michael Klapp ist, wie wir bereits gemeldet, am Sonntag in Wien gestorben. Die „Voss. Ztg." schreibt über ihn: Aus Prag gebürtig, begann er sich vor etwa zwanzig Jahren als Feuilletonist in Wiener Zeitungen und Wochenschriften Ansehen zu verschaffen. Viele seiner Plaudereien aus dem Wiener und Londoner Leben, über seine Reisen durch Spanien und Persien sind später in Buchform gesammelt worden. Sie sind voll Witz und lebendiger Anschauung. Durch eines seiner Feuilletons erregte er am Wiener Hof Mißfallen, und als er einige Jahre später dem k. k. Hofburgtheater durch Vermittelung Sonnenthal's sein erstes Lustspiel „Rosenkranz und Güldenstern" einreichte, wurde der wirksame Schwank zwar mit großem Erfolge aufgeführt, aber der Name des Autors durfte nicht auf dem Zettel stehen. Im Sommer 1879 kamen Sonnenthal, das Ehepaar Hartmann und Thimig zum Gastspiel nach Berlin ans Wallner-Theater, und gleich bei der ersten Vorstellung schlug „Rosenkranz und Güldenstern" so erfolgreich durch, daß dieses eine Stück den ganzen vierwöchentlichen Gastspielcyclus ausfüllte. 1883 erschien sein zweites Lustspiel „Fräulein Commerzienrath" im königlichen Schauspielhause in Berlin, und 1885 übernahm diese Bühne auch das Reisestück „Rosenkranz und Güldenstern". Indessen jener erste Erfolg konnte nicht überboten werden. In den letzten Wintern pflegte Klapp mehrere Monate in Berlin, das ihn mächtig anzog, zuzubringen und war in literarischen, künstlerischen und Finanzkreisen ein oft und gern gesehener Gesellschafter. Nur zuletzt wurde sein guter Humor durch körperliche Leiden getrübt. Auch verstimmte es ihn, daß er nicht schaffenskräftiger war. Er besaß ein gefälligeres und ursprünglicheres Talent als viele zeitgenössische deutsche Bühnenautoren, aber ihm fehlte die Fruchtbarkeit der Anderen, und er konnte diesen Mangel doch nicht durch strengere künstlerische Gestaltung ersetzen. Das gerade verstimmte ihn am meisten, denn er besaß Kunstverständniß und gebildeten Geschmack und strebte nach höheren Zielen, als ein bloßer Volksbelustiger zu sein. Ein zurückbleibendes Lustspiel „Der selige Paul" wartet im Wiener Burgtheater seiner Aufführung. Klapp hinterläßt weder Frau noch Kinder.

Die Heilsarmee sucht auch in Berlin Propaganda zu machen. Sie hat zwei Sendboten nach Berlin geschickt, welche für Sonntag 4 Uhr Nachmittags eine Versammlung nach der Berliner Ressource in der Commandantenstraße einberufen hatten. Dieselbe war — so berichtet die „Post" — ungemein zahlreich und von Vertretern aller Stände besucht. Neben ernsten Männern der Wissenschaft sah man jene jugendlichen Gestalten, welche die Sprengcolonnen der Socialdemokratie zu bilden pflegen, neben den 15 Schwestern des Bethanien-Vereins tauchte die gedrungene Gestalt der Frau Canzius auf. Der Eintritt war frei, doch waren 30 Pf. zu erlegen für eine kleine Broschüre, für das Liederbuch der Heilsarmee und für eine Nummer des „Heilsrufs". Kurz nach 4 Uhr erhellte sich die bisher in tiefes Dunkel gehüllte Bühne und auf derselben erschienen die beiden Sendboten, Commissioner Railton aus dem englischen Hauptquartier und „Stabshauptmann" Fritz Schaaf, der in Stuttgart residirende Leiter der deutschen Heilsarmee. Beide trugen die blaue Uniformjacke, Railton auch das Untergewand aus rothem Tricot. Kaum hatte Herr Schaaf die Worte: „Wir wollen in Gottes Namen" ausgesprochen, als der erschienene Polizeilieutenant weitere Ausführungen durch die Erklärung abschnitt, daß die Versammlung nicht eher stattfinden könne, bis ihm die polizeiliche Genehmigung vorgelegt sei. Da war freilich guter Rath theuer, die Genehmigung war zwar vorhanden, aber nicht zur Stelle. Es bedurfte erst vieler Verhandlungen, bis der Polizeilieutenant sich befriedigt erklärte. Herr Schaaf stimmte nun zunächst mit wohlklingendem Tenor ein allgemeines Lied an „O nur Dich, mein Herzensheiland, hab' ich mir als Herrn erseh'n", Railton begleitete in discreter Weise mit sonorem Baß und schließlich fielen in den Gesang auch die Bethanienschwestern ein, die theilweise schon in Süddeutschland der Heilsarmee näher getreten waren. Nach dem Gesang knieten die beiden Sendboten nieder, um in schneller Sprechweise zu beten für das Vaterland, seine Fürsten und für die Versammlung. Alsdann nahm Mr. Railton das Wort zu einer englischen Ansprache, die sofort Satz für Satz von Herrn Schaaf übersetzt wurde. Zweck der Versammlung sei, wie der Engländer ausführte, die Ziele der Heilsarmee darzulegen und die ihr entgegengebrachten Vorurtheile zu beseitigen. Die Armee, welche in Christus den wahren Heiland erkenne, umfasse z. B. 2300 Corps mit 5800 Offizieren, allein im letzten Jahre seien 1500 Offiziere neu gewonnen. Wie in Amerika, so hoffe er auch in Deutschland in wenigen Jahren 1400 Offiziere zu haben. (Heiterkeit. Zuruf: „Im Land der kritischen Vernunft?") Keine Opposition würde die Liebe auslöschen, die man auch Deutschland entgegenbringe. Inzwischen war die Unruhe immer mehr angestiegen und als nunmehr die Sendboten ein neues Lied nach der Melodie „In einem kühlen Grunde" anstimmten, wurde der Gesang mit Getrampel und Pfeifen begleitet. Trotzdem versuchte auch Herr Schaaf zum Wort zu kommen: „Es war einmal eine Zeit, wo auch ich nicht glücklich war; vor 25 Jahren war ich in Berlin und Gott weiß es, wie ich da in der Sünde gelebt habe (Heiterkeit), aber der Heiland hat mich gerettet. Man opponirt ja nur, weil man nicht haben will, daß Christus über die Herzen herrsche. Mein Heiland ist vorangegangen (Zuruf: „das sagt Stöcker auch") und Tausende werden auch in Berlin nachfolgen. Und wenn wir die Sünde aus der Welt geschafft haben, dann werden wir das Paradies auf Erden besitzen. (Heiterkeit.) In Stuttgart haben wir die Herzen schon gewonnen (Zuruf: „Mit faulen Eiern beschmeißt man Euch"), wir erhoffen das auch in Berlin. (Heiterkeit.) Ich habe heute keine Zeit mehr, aber ich werde wiederkommen, Berlin liegt auf meinem Herzen. (Fortgesetzte Heiterkeit und Unruhe.) Wo ich 5 Jahre in Sünde gelebt, möchte ich den Rest meiner Tage in Heiligkeit beschließen. Nur für eine kurze Zeit sage ich „Leben Sie wohl, retten Sie Ihre unsterbliche Seele, möge der Herr Sie segnen". (Beifall, Widerspruch.) Ein Gebet der beiden Sendboten beruhigte auf kurze Zeit den Tumult, als aber um Beiträge zur Deckung der Unkosten ersucht wurde, brach die Unruhe von Neuem los und steigerte sich noch, als eine Discussion verweigert und die Versammlung von Herrn Schaaf kurzer Hand geschlossen wurde. Unter Gejohle und Pfeifen leerte sich der Saal. — Ein Berichterstatter der „Volks-Ztg." erzählt noch: Aeußerlich imponirend wirkte das Erscheinen der beiden „höheren Offiziere" der Heilsarmee gerade nicht; die schwarze Joppe mit den einfachen, dunklen Achselstücken und dem silbernen H. am Kragen, ließ eher auf Angestellte eines Handlungshauses schließen. Railton, der Hauptmacher, ist zudem von kleiner, unansehnlicher Statur mit orientalischem Typus und lustig zwinkernden Augen, mehr zum Stadtreisenden als zum Mucker qualificirt und spricht nur englisch. Schaaff, ein Deutscher, von großer kräftiger Gestalt, macht den Eindruck eines Gelehrten und hatte als Dolmetscher des Andern die Hauptarbeit. Als am Schlusse der „religiösen" Posse „Hauptmann" Schaaff nochmals die Versicherung abgab, daß Berlin, in welchem er 5 Jahre lang in der Sünde gelebt habe, ihm so ans Herz gewachsen sei, daß er die Wiederkehr nicht aufgebe, da brach die bisher mühsam zurückgehaltene Heiterkeit der Versammlung sich Bahn. Im Hintergrunde begann man zu pfeifen, und bald vereinten sich die unarticulirten Töne in die Melodie: „Fischerin, Du kleine." Unter den Klängen dieses Couplets leerte sich der Saal. Eine große Menschenmenge erwartete vor dem Local die beiden Heiligen und begleitete sie eine Strecke des Weges unter Zurufen, wie „Anton, steck' den Degen ein" u. s. w.

Edisons Phonograph. Nach der Londoner technischen Zeitschrift „Invention" werden die ersten 6 Exemplare von Edisons Phonograph am Anfang nächsten Monats in London erwartet. Oberst Gourand, Edison's Freund und Vertreter in Europa, hat die Absicht, die ersten 6 Apparate den europäischen Herrschern zum Geschenk zu machen. Außerdem wird ein Agent Edison's, mit einem Phonograph bewaffnet, die ersten Gelehrten der alten Welt besuchen. Man sieht, an Reclame fehlt es auch in diesem Falle nicht.

Absolution auf telephonischem Wege. Es heißt, es seien in Amerika Brautpaare bereits mehrfach mittels Fernsprechers ehelich verbunden worden. Möglicherweise hat dies den P. Eschbach, Vorsteher des französischen Priesterseminars in Rom, veranlaßt, in einer kleinen Schrift der Frage näher zu treten, ob es in dringenden Fällen gestattet sei, die Beichte eines Schwerkranken telephonisch entgegenzunehmen und ihm auf demselben Wege die Absolution zu ertheilen. Eigentlich fordern die Satzungen der Kirche für die Heiligkeit beider Handlungen die leibliche Nähe beider Theile, damit kein Betrug obwalten kann. Indessen hat die Kirche bereits so weit nachgegeben, daß sie den Priestern z. B. gestattet, einem draußen im Meere mit dem Tode ringenden Schiffbrüchigen vom Ufer aus die Absolution zu ertheilen, obwohl der Priester den Verunglückten meist kaum zu sehen vermag. So würde sie es wohl auch nachsehen, meint Eschbach, wenn einem Sterbenden nach erfolgter Beichte die Absolution telephonisch ertheilt wird, da die Verbindung durch den Fernsprecher viel unmittelbarer sei, als die mit dem Auge, und in dem Falle der Schiffbrüchigen die Beichte fehlt.

Die Modezeitungen der Kaiserin von Rußland. Der Zar glaubt nicht an den Niedergang der Tournüre. Vor einigen Tagen wurden, wie der „W. Allg. Ztg." aus Petersburg erzählt wird, die Modeblätter, die für die Zarin bestimmt waren, irrthümlich in das Zeitungspacket gethan, das für den Zaren bestimmt ist, und so in dessen Cabinet befördert. Der Kaiser sah neugierig die Zeitungen durch und unterhielt sich damit, auf den weißen Rand Glossen zu machen. So zeichnete er unter Anderem bei jenem Passus, der vom Niedergange der Tournüre handelte, eine Reihe großer Fragezeichen. Die Journale wurden später der Zarin übergeben, und diese war nicht wenig neugierig, zu erfahren, wer es gewagt, ihre Blätter zu bekritzeln. Eine strenge Untersuchung wurde eingeleitet, und Alexander III. mußte sich als den Schuldigen bekennen.

Dr. Moll, Zeisig, Simson, von Schick, Pohl, Sauer, Stache, Ehrbeck und Vögel; neugewählt wurde Herr Baumschulenbesitzer Quasig. Die früheren Rechnungsrevisoren wurden für das Jahr 1888 bestätigt.

—y. **Handwerkerverein.** In seinem Vortrage bot Herr Dr. Ehrenthal eine ziemlich erschöpfende Darstellung der bewegten Lebensschicksale Lord Byrons und seiner Tochter Ada. Nach dem Vortrage belehrte auf Grund einer im Fragekasten befindlichen Frage Herr Baumeister Güntzel die Anwesenden über die Anlage von artesischen Brunnen, worauf der Vorsitzende, Kaufmann Freyhan, die Versammlung mit der Mittheilung schloß, daß vor dem Schluß der diesjährigen Vortragssaison Herr Rector Niebel-Wohlau als Wanderlehrer der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung im Handwerkervereine einen Vortrag halten werde. Für künftigen Mittwoch ist eine combinirte Sitzung des Vorstandes und der Repräsentanten anberaumt.

—oe. **Bunzlau,** 26. Febr. [Gewerbeverein.] Am Freitag Abend hielt Lehrer Seiffert im hiesigen Gewerbeverein einen Vortrag über den Handfertigkeitsunterricht und die Erziehung zur Arbeit in ihrer socialpolitischen Bedeutung.

h. **Lauban,** 26. Februar. [Petition. — Sparkasse.] Sollte die Regierungsvorlage, betreffend die Uebernahme eines Theiles der Volksschullasten auf die Staatskasse, Gesetz werden, so würde unsere Stadt, welche in den drei Elementarschulen (Bürger-, evang. und kathol. Volksschule) 14500 M. Schulgeld erhebt, für 25 Lehrer 5000 M. erhalten, also einen Ausfall von 9500 M. erleiden, eine Summe, welche nach unseren Steuerverhältnissen einen Zuschlag von rund 20 Procent zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer bedeutet. Die Communalsteuer würde sich also im Etatsjahre 1888/89 von 220 pCt. auf 240 pCt. erhöhen. Aus diesen Gründen hat der Magistrat an das Abgeordnetenhaus z. H. des Abgeordneten von Schenckendorff eine Petition gerichtet, in welcher dasselbe gebeten wird, den von der Commission getroffenen Abänderungen, nach welchen der Staat für jeden Lehrer 300 M. zahlt und die Schulgeldfreiheit sich nicht auf solche Schulen bezieht, die über das Ziel der gewöhnlichen Volksschulen hinausgehen, zustimmen zu wollen. — Die hiesige Sparkasse ergab im vergangenen Geschäftsjahre einen Reingewinn von 12453,19 Mark. Das gesammte Einlage-Capital bezifferte sich auf 1545443,10 Mark.

⊠ **Sagan,** 26. Febr. [Lehrerverein. — Gauturntag.] Der hiesige Lehrerverein hielt gestern Abend seine ordentliche General-Versammlung ab. Nach dem Jahresberichte zählt der Verein jetzt 37 zahlende Mitglieder und 1 Ehrenmitglied. Herr Lehrer Tielsch-Sagan hielt einen Vortrag über: „Die deutsche Volksrechtschreibung und die Lateinschrift“. Der Verein trat als corporatives Mitglied dem „Allgemeinen deutschen Schulvereine“ bei. Zu Delegirten für die schlesische Provinzial-Lehrerversammlung in Bunzlau wurden die Herren Seminarlehrer Hödtke und Lehrer Grötzner gewählt. — Heute fand hierselbst der dritte ordentliche Gauturntag des „Niederschlesisch-Lausitzer Grenz-Turngaues“ (Sagan, Sprottau, Mallmitz, Wiesau, Christianstadt a. B.) statt, auf welchem vorzugsweise Aenderungen des Gau-Grundgesetzes berathen wurden.

l. **Freiburg,** 26. Februar. [Stadtverordnetenvorsteher Hoffmann †. — Radfahrerfest. — Sparverein.] Heute früh ist der frühere langjährige Stadtverordnetenvorsteher, Gerbereibesitzer Hoffmann, verschieden. Der Verstorbene hat sich um unsere Stadt in den von ihm bekleideten Aemtern anerkennenswerthe Verdienste erworben. — Gestern hielt der hiesige Radfahrerverein im Gasthof zum Anker sein I. Stiftungsfest ab. — Der hier bestehende Sparverein „Glückauf“ hat in 2 Jahren 6000 M. gespart.

§ **Striegau,** 26. Febr. [Innungs-Jubiläum.] Gestern beging die hiesige Rad- und Stellmacher-Innung das Fest ihres dreihundertjährigen Bestehens.

t. **Bernstadt,** 25. Februar. [Fortbildungsverein. — Noth des Wildes.] Die gestrige Sitzung des hiesigen Fortbildungsvereins wurde von Herrn Kaufmann Menzel eröffnet. Herr Dr. med. Leppmann aus Breslau hielt einen Vortrag über das Thema: „Wie kann auch der Unbemittelte seine Gesundheit pflegen?“ — In Folge der Kälte und der ziemlich dichten Schneedecke finden Wild und Vögel jetzt wenig Nahrung; die Thiere kommen bis dicht an die Häuser und in die Gärten, um Nahrung zu suchen.

** **Brieg,** 26. Febr. [Provinzialabgaben und Landarmenkosten des Kreises.] Auf den Kreis Brieg entfallen an Provinzialabgaben für das Jahr 1887 und das 1. Quartal 1888 zusammen 11952,35 Mark, von denen als zweite Rate noch 6711,52 M. zu erheben sind. An Landarmenkosten sind pro 1887 und pro 1. Quartal 1888 zusammen 17464,73 M. zu leisten, wovon als zweite Rate noch 9831,63 M. zu erheben sind. Auf die Stadt Brieg entfallen hiervon an Provinzial-Abgaben 2507,37 Mark, an Landarmenkosten 3673,02 Mark, zusammen also 6180,39 M., auf die Stadt Löwen an Provinzialabgaben 190,78 M., an Landarmenkosten 279,47 M., zusammen demnach 470,25 M.

ʒ **Laurahütte,** 26. Febr. [Zugentgleisung.] Am Freitag Nachmittag entgleisten bei der hiesigen Station einige Wagen eines Güterzuges, doch ohne glücklicher Weise besonderen Schaden anzurichten.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

• **Posen,** 27. Febr. [Der Lehrer Rakowski] aus Slonin bei Kosten ist im Interesse des Dienstes vom 1. April d. J. nach Langenau in der Rheinprovinz versetzt.

Telegramme.

Vom Kronprinzen.

(Telegramme unseres Special-Berichterstatters.)

• **San Remo,** 28. Febr., 9 Uhr 25 Min. Vorm. **Prof. Kußmaul ist abgereist. Wie es heißt, hat Prof. Bergmann die Kronprinzessin von der Sachlage unterrichtet. Eine fernere Operation wird, wie auch Kußmaul zugiebt, nicht stattfinden.**

• **San Remo, 28. Febr., 11 Uhr 35 Min. Vorm. Der Auswurf wurde an die Professoren Recklinghausen (Straßburg) und Waldeyer (Berlin) gesandt.**

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* **Berlin,** 28. Febr. Die „Times“ erfährt über Wien, England und Italien forderten von Rußland eingehendere Aufschlüsse über die Vorschläge betreffs der bulgarischen Frage, als Oesterreich. Rußland gab die informelle Erklärung ab, es werde niemals einen Römisch-Katholischen als Fürsten in Bulgarien billigen. Damit soll wohl auch eine etwaige Wiederwahl des Prinzen Ferdinand nach seiner Entfernung unannehmbar gemacht werden.

* **Wien,** 28. Febr. Im Abgeordnetenhause interpellirte Steinwender den Präsidenten wegen des tückischen und feigen Ueberfalls auf Pernerstorfer. Es sei dies der erste Fall in Oesterreich, daß ein Abgeordneter für seine parlamentarische Thätigkeit durch gedungene Attentäter zur Verantwortung gezogen worden sei. Steinwender fragt, was der Präsident zur Genugthuung Pernerstorfer's und zum Schutz der freien Meinungsäußerung zu thun gedenke. Präsident Dr. Smolka erwidert: Wenn ein Abgeordneter außerhalb des Hauses durch Wort, Schrift oder That beleidigt wird, so muß ihm selbst die Wahl des passendsten Weges zur Erlangung einer Genugthuung überlassen bleiben. (Pernerstorfer: „Vorläufig haute ich sie.“) Ob der brutale Angriff mit der Parlamentsrede Pernerstorfer's in Verbindung stehe, wisse er nicht (Rufe links: „zweifellos“), die Untersuchung werde dies vielleicht zu Tage fördern (Rufe: „vielleicht auch nicht“), das Präsidium könne nichts veranlassen. Selbstverständlich verdamme er, wie gewiß jedes Mitglied des Hauses den brutalen Angriff aufs entschiedenste. Sämmtliche Clubs der Linken drückten Pernerstorfer, der mit einer Schramme an der Stirn heut im Hause erschien, ihr Beileid und ihre Entrüstung über das Attentat aus.

* **Paris,** 28. Febr. Die Radicalen sind bestürzt über das zu Gunsten Boulanger's abgegebene Votum. Die „Justice“ nennt es Pflicht des künftigen radicalen Cabinets, den Consequenzen vorzubeugen. Die Minister werden morgen über die Absetzung Boulanger's berathen. Derselbe telegraphirte: „Die Veranstalter des Votums veröffentlichten mein Dementi erst nach den Wahlen.“

* **Paris,** 28. Febr. Der Chemiker Fremy zeigte gestern der Akademie Rubinen von reinstem Wasser vor, die er künstlich hergestellt hatte.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Paris, 27. Februar. Abends. (Verspätet.) Kammer. Franconnerie interpellirt wegen der durch den Fabrikanten und Deputirten Dorian erfolgten Verabfolgung von Geschossen neuer Construction an England. Der Marineminister erwidert, die früheren Minister hätten solches genehmigt, es seien Maßnahmen getroffen, um den Staatslieferanten an dem Bekanntwerdenlassen der Geheimnisse der Fabrikation zu verhindern. Dorian constatirte, daß der Waffenhandel frei sei, mehrere Waffenfabriken hätten im Auslande Filialen errichtet. Die Kammer nahm die von Franconnerie vorgeschlagene Tagesordnung an, welche besagt, die Kammer ersuche den Marineminister, die zur Verhinderung des Bekanntwerdens der französischen Fabrikationsart fürsorglichen Bestimmungen in den Kauf- und Submissionsbedingungen strengstens anzuwenden.

Straßburg, 28. Febr. Der wegen Beihilfe zum Landesverrath angeklagte Instrumentenfabrikant Streisguth ist im Sinne des Artikels 124 der Strafproceßordnung gestern gegen eine Caution von 10000 Mark vorläufig in Freiheit gesetzt worden.

Rom, 28. Februar. In Folge der Mittheilung der französischen Regierung, daß die letzten Vorschläge, betreffend den Handelsvertrag, endgiltige und unabänderliche seien, tritt vom 1. März ab für den Handelsverkehr mit Frankreich der allgemeine Tarif in Kraft.

Aus Massauah wird gemeldet: Der Negus traf am 24. Februar mit Ras Alulah und einer beträchtlichen Streitmacht in Debora, 30 Kilometer von Asmara, ein.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 27. Febr., 12 Uhr Mitt. O.-P. — m, U.-P. — 0,09 m.
— 28. Febr., 12 Uhr Mitt. O.-P. — m, U.-P. + 0,52 m.
Glogau, 27. Febr., 8 Uhr Vorm. U.-P. 3,16 m. Fällt. Eisstand.
— 28. Februar, 8 Uhr Vorm. U.-P. 2,94 m. Fällt. Letzte Nachricht.

Nr. 8 der **„Dramaturgischen Blätter und Bühnen-Rundschau“,** herausgegeben von der Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger, redigirt von Raphael Löwenfeld (Berlin, Verlag von F. A. Günther und Sohn), hat folgenden Inhalt: Siegwart Friedmann: „Ueber dramatischen Unterricht“ und „Unsere Theaterschulen“. — Alfr. Chr. Kalischer: Gotthold Ephraim Lessing als Musik-Aesthetiker. — Conrad Alberti: Die Franzosenherrschaft auf der deutschen Bühne. — Umschau: Das deutsche Volkstheater in Wien (Adam Müller-Guttenbrunn). — Feuilleton: Karl Pröll: Nach dem ersten Durchfall. — Offener Sprechsaal: Emil Werner: Eine Anregung. — Chronik. — Mittheilungen der Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger.

Handels-Zeitung.

Berlin, 25. Febr. [Grundbesitz und Hypotheken. Bericht von Heinrich Fränkel, Friedrichstrasse Nr. 104a.] Der anhaltend reichliche Geldstand übt auf den Realitätenmarkt einen fördernden Einfluss insofern aus, als stets vom Neuen solvente Kräfte den Kreis der Reflectanten ergänzen und erweitern. Trotz alledem ist die Zahl der Umsätze gerade in der abgelaufenen Woche ganz erheblich hinter denen der Vorwoche zurückgeblieben An Abgebern von Grundstücken hat es allerdings nicht gemangelt. Unter den offerirten Objecten befanden sich auch sehr viele, die den vollen Beifall der Käufer zu erlangen geeignet waren. Wenn aber dennoch nur Weniges in andere Hände überging, so lag es immer an dem Umstande, dass Verkäufe nur dann zu ermöglichen sind, wenn das Object entweder den Specialzwecken des Erwerbers ganz genau entspricht, oder aber eine reelle Verzinsung des Capitals darbietet. Von Baustellen im Innern der Stadt und von älteren Häusern, die sich zum Umbau eignen, ist Mehreres umgegangen. Eine um diese Jahreszeit gewohnte Erscheinung ist die sich einstellende Nachfrage nach Villenbauten. Jedoch kann auch in dieser Species nur auf Grund mässiger Preisforderung und sofern die Villen bequem erreichbar sind, verkauft werden. Am Hypothekenmarkte sind vielfach Regulirungen per April und Juli vorgenommen worden. Bei der Flüssigkeit des Geldes ging Alles glatt von statten. An guten sicheren Offerten war immer noch Manget vorherrschend. Die Zinssätze notiren: Für erststellige Eintragungen feinster Art $3^3/_4$—$3^7/_8$ pCt., im Durchschnitt 4 pCt., höhere Beleihungen oder entferntere Stadtgegenden $4^1/_4$—$4^1/_2$ bis $4^3/_4$ pCt. Zweite und fernere Stellen je nach Lage und Beschaffenheit $4^1/_2$—6 pCt., Baugelder $4^1/_2$—5 pCt. bei 1—$1^1/_2$ pCt. Abschluss-Provision. Erststellige Guts-Hypotheken $3^7/_8$—4—$4^1/_4$ pCt. mit und ohne Amortisation.

Hamburg, 27. Februar. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Spiritus: per Februar $19^3/_4$ Br., $19^1/_2$ Gd., per Februar-März $19^3/_4$ Br., $19^1/_2$ Gd., per März-April $19^3/_4$ Br., $19^1/_2$ Gd., per April-Mai 20 Br., $19^3/_4$ Gd., per Mai-Juni $20^1/_4$ Br., 20 Gd., per Juni-Juli $20^3/_4$ Br., $20^1/_2$ Gd., per Juli-August $21^1/_4$ Br., 21 Gd., per August-September 22 Br., $21^3/_4$ Gd., per September-October $22^5/_8$ Br., $22^1/_8$ Gd. — Tendenz: flau.

* **Madrider Loose.** In der jüngsten Ziehung der Madrider Loos-Anleihe fielen auf Nr. 398889 100000, auf Nr. 403712 und Nr. 243064 1000 Pesetas.

4 **Breslau,** 28. Februar. [Von der Börse.] Die Börse begann das Geschäft in ziemlich fester Haltung und namentlich lag der Russenmarkt gut behauptet. Bald aber stellte sich auf Berliner Anregung eine erneute Mattigkeit auf diesem Gebiete ein, welche sowohl den Renten, wie auch der Valuta einen weiteren bedeutenden Rückgang brachte. Die anderen Gebiete wurden bei der tonangebenden Rolle der Russenwerthe gleichfalls mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen, so dass die günstige Bilanz der österreichischen Creditanstalt gänzlich einflusslos blieb. Das Bankpapier setzte zwar etwas höher als gestern ein, verlor aber wieder den kleinen Gewinn im Verlaufe des im engsten Rahmen sich bewegenden Geschäfts. — Schluss schien etwas beruhigter.

Per ultimo März (Course von 11 bis $1^3/_4$ Uhr): Oesterr. Credit-Actien $139^1/_2$—$138^7/_8$ bez., Ungar. Goldrente $77^1/_8$—$76^7/_8$ bez., Ungar. Papierrente $66^1/_8$ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 90 bez., Donnersmarckhütte $45^1/_2$ bez. u. Br., Oberschles. Eisenbahnbedarf $62^1/_8$ bez., Russ. 1880er Anleihe $74^3/_4$—74—$^1/_8$ bez., Russ. 1884er Anleihe $88^5/_8$ bis $87^7/_8$ bez. u. Gd., Orient-Anleihe II 49 bez., Russ. Valuta 165—$163^1/_2$ bis 164 bez. u. Gd., Türken $13^1/_2$ bez., Italiener $93^1/_4$ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 28. Februar, 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 139, 50. Disconto-Commandit —, —. Fest.

Berlin, 28. Februar, 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 139, 10. Staatsbahn 86, 20. Lombarden —, —. Laurahütte 90, 40. 1880er Russen 74, 30. Russ. Noten 164, 20. 4proc. Ungar. Goldrente 76, 90. 1884er Russen 88, 10. Orient-Anleihe II 48, 50. Mainzer 103, 70. Disconto-Commandit 193, 90. 4proc. Egypter 75, —. Italiener 93, 20. Russische Bank 39, 50. Schwach.

Wien, 28. Februar, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 269, 60. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Marknoten 62, 22. 4proc. ungar. Goldrente 96, 37. Ungar. Papierrente —, —. Elbethalbahn —, —. Schwach.

Wien, 28. Februar, 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 269, 60. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 214, 80. Lombarden 76, 50. Galizier 191, 25. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 62, 20. 4% ungar. Goldrente 96, 30. Ungar. Papierrente 82, 90. Elbethalbahn 154, 75. Geschäftslos.

Frankfurt a. M., 28. Februar. Mittags. Creditactien —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarische Goldrente —, —. Egypter —, —. Laura —, —.

Paris, 28. Februar. 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 —, —. Italiener —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter —, —.

London, 28. Februar. Consols —, —. 1873 Russen —, —. Egypter —, —.

Wien, 28. Februar. [Schluss-Course.] Matt.

Cours vom	27.	28.
Credit-Actien	269 00	268 40
St.-Eis.-A.-Cert.	215 00	214 25
Lomb. Eisenb.	76 50	76 —
Galizier	191 50	191 —
Napoleonsd'or	10 05	10 05

Cours vom	27.	28.
Marknoten	62 20	62 20
4% ung. Goldrente	96 37	96 17
Silberrente	78 85	78 70
London	126 85	126 85
Ungar. Papierrente	82 97	82 80

Cours- ○ Blatt.

Breslau, 28. Februar 1888.

Berlin, 28. Februar. [Amtliche Schluss-Course.] Schwach.

Cours vom	27.	28.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	103 70	103 70
Galiz. Carl-Ludw.-B.	77 10	76 90
Gotthardt-Bahn	— —	— —
Warschau-Wien	127 75	126 70
Lübeck-Büchen	161 10	161 20
Mittelmeerbahn	117 —	117 —
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	52 —	52 —
Ostpreuss. Südbahn	109 25	109 20
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	90 50	90 30
do. Wechslerbank	95 70	95 80
Deutsche Bank	163 —	161 90
Disc.-Command. ult.	193 —	193 60
Oest. Credit-Anstalt	139 —	138 70
Schles. Bankverein	108 70	108 70
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	— —	— —
do. Eisenb. Wagenb.	106 50	107 —
do. verein. Oelfabr.	75 —	75 30
Hofm. Waggonfabrik	102 50	99 75
Oppeln. Portl.-Cemt.	101 40	101 30
Schlesischer Cement	175 20	175 —
Bresl. Pferdebahn	130 —	130 —
Erdmannsdrf. Spinn.	65 50	65 —
Kramsta Leinen-Ind.	118 50	118 70
Schles. Feuerversich.	1945 —	— —
Bismarckhütte	129 60	128 70
Donnersmarckhütte	45 90	45 90
Dortm. Union St.-Pr.	67 60	67 20
Laurahütte	90 30	90 —
do. $4^1/_2$% Oblig.	103 10	103 20
GörlEis.-Bd. (Lüders)	118 25	119 50
Oberschl. Eisb.-Bed.	62 50	62 —
Schl. Zinkh. St.-Act.	132 50	132 50
do. St.-Pr.-A.	133 20	133 20
Bochum. Gussstahl. ult	135 60	135 50
Tarnowitzer Act.	29 50	29 20
do. St.-Pr.	68 —	67 50
Redenhütte Act.	— —	— —
do. Oblig.	104 60	104 90
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	107 40	107 40
do. do. $3^1/_2$%	101 10	101 10

Cours vom	27.	28.
Preuss. Pr.-Anl. de55	149 —	149 —
Pr. $3^1/_2$% St.-Schldsch	100 20	100 20
Preuss. 4% cons. Anl.	107 —	106 90
Prss. $3^1/_2$% cons. Anl.	101 50	101 60
Schl. $3^1/_2$% Pfdbr. L. A	99 90	100 —
Schles. Rentenbriefe	104 40	104 40
Posener Pfandbriefe	102 90	102 90
do. do. $3^1/_2$%	99 50	99 50
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. $3^1/_2$% Lit. E.	100 10	100 50
do. $4^1/_2$% 1879	104 20	104 50
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	103 70	103 90
Mähr.-Schl.-Cent.-B.	44 20	44 30
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente	93 80	93 50
Oest. 4% Goldrente	86 90	86 80
do. $4^1/_5$% Papierr.	— —	62 20
do. $4^1/_5$% Silberr.	63 30	63 20
do. 1860er Loose.	109 60	109 40
Poln. 5% Pfandbr.	50 40	49 60
do. Liqu.-Pfandbr.	45 70	44 70
Rum. 5% Staats-Obl.	91 70	91 30
do. 6% do. do.	104 20	104 —
Russ. 1880er Anleihe	74 90	74 20
do. 1884er do.	88 60	87 80
do. Orient-Anl. II.	49 60	48 30
do. $4^1/_2$ B.-Cr.-Pfbr.	80 80	78 —
do. 1883er Goldr.	101 90	101 20
Türkische Anleihe	13 60	13 50
do. Tabaks-Actien	78 90	79 —
do. Loose	30 70	30 50
Ung. 4% Goldrente	77 30	77 10
do. Papierrente	66 40	66 40
Serb. amort. Rente	77 10	77 —
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	161 —	160 55
Russ. Bankn. 100 SR.	165 80	163 70
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	— —	168 85
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 $37^1/_2$
do. 1 „ 3 M.	— —	20 28
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 65
Wien 100 Fl. 8 T.	160 55	160 55
do. 100 Fl. 2 M.	159 70	159 75
Warschau 100 SR 8 T.	165 65	163 50

Privat-Discont $1^1/_2$%.

Letzte Course.

Berlin, 28. Februar, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Befestigt.

Cours vom	27.	28.
Oesterr. Credit. ult.	139 12	138 87
Disc.-Command. ult.	193 50	193 87
Berl. Handelsges. ult.	152 87	152 50
Franzosen ult.	86 37	86 25
Lombarden ult.	31 —	31 —
Galizier ult.	76 75	76 62
Lübeck-Büchen ult.	160 75	160 75
Marienb.-Mlawka ult.	50 12	49 12
Ostpr. Südb.-Act. ult.	75 25	74 37
Mecklenburger ult.	131 37	132 75

Cours vom	27.	28.
Mainz-Ludwigsh. ult.	103 50	103 62
Drtm. Union St. Pr. ult.	67 62	67 25
Laurahütte ult.	90 25	90 —
Egypter ult.	75 —	75 —
Italiener ult.	93 37	93 50
Ungar. Goldrente ult.	77 —	76 87
Russ. 1880er Anl. ult.	74 75	74 25
Russ. 1884er Anl. ult.	88 50	88 —
Russ. II. Orient-A. ult.	49 50	48 37
Russ. Banknoten ult.	165 50	163 75

Producten-Börse.

Berlin, 28. Februar, 12 Uhr 30 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 161, 50, Juni-Juli 165, 75. Roggen April-Mai 118, 75, Juni-Juli 122, 75. Rüböl April-Mai 44, 20, Septbr.-Oct. 45, 20. Spiritus verst. April-Mai 97, 10, Mai-Juni 97, 70. Petroleum Februar-März 25, —. Hafer April-Mai 113, 50.

Berlin, 28. Februar. [Schlussbericht.]

Cours vom	27.	28.
Weizen. Flau.		
April-Mai	161 75	160 50
Juni-Juli	166 —	164 50
Roggen. Flau.		
April-Mai	118 75	118 25
Mai-Juni	120 75	120 25
Juni-Juli	122 75	122 25
Hafer.		
April-Mai	113 25	112 75
Juni-Juli	117 50	116 75

Cours vom	27.	28.
Rüböl. Behauptet.		
April-Mai	44 30	44 30
Septbr-Octbr.	45 10	45 20
Spiritus. Ruhig.		
loco (versteuert)	97 20	96 60
do. 50er	47 80	47 90
do. 70er	29 60	29 60
April-Mai	97 30	96 90
Mai-Juni	97 90	97 50

Stettin, 28. Februar. — Uhr — Min.

Cours vom	27.	28.
Weizen. Still.		
April-Mai	165 50	165 —
Juni-Juli	169 50	169 —
Roggen. Still.		
April-Mai	115 —	114 50
Juni-Juli	119 50	119 —
Petroleum.		
loco (verzollt)	12 75	12 80

Cours vom	27.	28.
Rüböl. Unverändert.		
Februar	44 50	44 50
April-Mai	44 50	44 50
Spiritus.		
loco ohne Fass	96 50	96 50
loco mit 50 Mark Consumsteuer belast.	45 50	47 —
loco mit 70 Mark	29 50	29 —
April-Mai	98 —	98 —

• **Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie.** Diese von Theodor Martin herausgegebene und im Verlage von Metzger, Wittig, Martin & Comp. in Leipzig erscheinende, umfangreiche Zeitschrift zeigt durch die soeben zur Ausgabe gelangte Nummer, welcher wiederum eine Anzahl Stoffproben (Nouveautés) nebst dazu gehörigen Musterzeichnungen und Angaben über die Herstellung der Waare beigegeben sind, aufs Neue, wie trefflich es die Redaction des Blattes versteht, den Inhalt mannigfaltig und interessant zu gestalten. Das weitverzweigte Gebiet der gesammten Textil-Industrie hat auch in dem vorliegenden Hefte (Nr. 1 des III. Jahrganges) wieder eingehendste Berücksichtigung gefunden und lassen die zahlreichen Original-Artikel der Zeitschrift erkennen, dass die hervorragendsten Fach-Autoritäten zu Mitarbeitern der Monatschrift gehören.

• **Eine Wechselfälschung,** bei welcher auch Berliner Bankhäuser interessirt sind, wurde, wie das „B. T.“ mittheilt, an der gestrigen Berliner Börse vielfach besprochen. Es circulirte daselbst ein auf 3970 Lire lautender Sola-Wechsel, welcher von einer italienischen Firma ausgestellt ist. Auf diesem Wechsel befinden sich die Giros zweier Berliner Bankhäuser, welche bis in das kleinste Detail mit einer erstaunenswerthen Virtuosität gefälscht sind, so dass einer der in Rede stehenden hiesigen Banquiers erst nach genauester Prüfung constatiren konnte, dass seine Unterschrift gefälscht ist. Der Betrug ist dadurch entdeckt worden, dass eine als Nothadresse auf dem Wechsel genannte Genueser Bankfirma den Mangels Zahlung protestirten Wechsel für Rechnung einer der beiden Berliner Firmen eingelöst und hierhergesandt hatte. Den entstehenden Schaden hat selbstverständlich das Genueser Bankhaus zu tragen.

• **Bank von Frankreich.** Das „Par. B.-Bl.“ ist in der Lage, aus dem demnächst erscheinenden Jahresbericht der Bank von Frankreich den Hauptinhalt mitzutheilen. Wir erwähnen daraus folgendes: „Die Geschäftslage hat sich während der letztjährigen Thätigkeit der Bank nicht verändert. Die Besserung, welche wir vor Jahresfrist in Aussicht nahmen, ist nicht eingetreten; vielmehr sind wir 1887 in unseren Operationen bei den gleichen Ziffern wie 1886 stehen geblieben. Wenn wir jedesmal von diesen Zahlen die Transactionen in Abzug bringen, welche im Mai 1886 mit Rücksicht auf die 500 Millionen Staats-Rente durchgeführt wurden, so bleibt zwischen dem Gesammtbetrage unserer Geschäfte im Jahre 1886 und im Jahre 1887 nur ein Unterschied von 513 Millionen Francs. Die durch die Rentenanleihe erzeugte Bewegung entspricht sicherlich mindestens dieser Ziffer. Der Capitalüberfluss sucht Beschäftigung und hat in Folge der geschäftlichen Abspannung auf unsere Conten gedrückt. Man braucht weniger Credit und infolge dessen wendet man sich weniger an die Bank. Wir wollen indessen die Hoffnung nicht verlieren, im laufenden Jahre ein besseres Resultat, als im vorhergehenden zu erzielen. Metall-Reserven. Die Bestände bei der Centrale und den Filialen betrugen am 31. December 1886 2373100000 Francs und sanken am 24. December 1887 auf den niedrigsten Betrag von 2316000000 Francs. Der Maximalbestand wurde am 17. August mit 2401800 Francs erreicht. Am 31. December 1887 betrugen die Metallbestände 2295600000 Francs oder 77500000 Francs weniger als im Vorjahr.“

• **Kaffeetermingeschäft in Hamburg.** Man schreibt der „Frkf. Z.“ aus Hamburg vom 25. d. Mts.: „Der enorme Rückgang, welcher im Werthe des Kaffees sich in diesen Tagen vollzogen hat, lastet in ganz ersichtlichem Masse auf unserem Markte und lähmt jede Unternehmungslust. Ausserdem aber werden auch weitgehende Befürchtungen hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit verschiedener am Geschäfte betheiligter Firmen wachgerufen, indem man sich sagt, dass an die Waaren-Liquidations-Kasse zu leistende Nachschüsse, wie sie in einer Woche stattgehabte Rückgänge um 5½—8 Pfennige per Pfund, je nach dem Termin, erfordern, von Firmen mittleren Grades kaum gut zu machen sind. Vor etlichen Tagen hat eine einzige Firma an Nachschüssen in Folge Preisfalles mehr als 100000 M. von einem Tage zum anderen einzahlen müssen; da nun aber wohl kein Haus derartige Beträge brach liegen hat, so sind für die Anschaffung überaus hohe Zinsen zu zahlen gewesen. Zu berücksichtigen ist übrigens, dass der Commissionär bei Preisrückgängen nicht selten mit Nachschüssen für seinen Clienten vorschussweise einzutreten hat, wenn er die Executirung vermeiden will; dass dadurch aber nicht selten Verbindlichkeiten eingegangen werden, deren Tragweite für die eigene Existenz sich nicht absehen lassen, liegt auf der Hand. So zahlreiche Freunde der Kaffeeterminhandel an unserem Platze sich auch erworben hat, so weiss er sich dieselben doch nur zur Zeit der Preissteigerung zu erhalten, ein ohne ersichtlichen Grund weichender Markt, wie der gegenwärtige, verringert die Anhänger des Termingeschäftes bedeutend.“

• **Kupferwerthe an der Pariser Börse.** Man schreibt der „Frkf. Ztg.“ aus Paris vom 24. Febr.: „Während der Kupferpreis sich in London gut behauptet, haben die Kupferactien in der verflossenen Woche einen scharfen Rückgang an unserer Börse erfahren. Stichhaltige, präcise Gründe waren bis jetzt nicht zu eruiren. Nach den an der Börse circulirenden Versionen wird die Baisse erklärt erstens durch Zwistigkeiten, die im Syndicat ausgebrochen sein sollen; zweitens durch die bevorstehenden Prohibitiv-Massregeln der spanischen Regierung gegen das Calcinationsverfahren in freier Luft, wodurch die Kupferproduction vermindert, die Betriebsspesen dagegen erhöht würden; drittens durch ein Börsenmanöver des Syndicats, um die schlechten Käufer zur Realisation zu bewegen und zu den niedrigen Coursen die verkauften Actien wieder aufzunehmen. Welches von diesen Motiven das zutreffendste ist, lassen wir dahingestellt, nur sei die Thatsache constatirt, dass man allgemein die vollzogenen Verkäufe in Rio-Tinto-Actien auf Mitglieder des Syndicats zurückführt. Es dürfte übrigens nicht verwundern, wenn der Abschluss der verflossenen Jahresrechnungen den gehegten Erwartungen nicht ganz entspricht und einige Eingeweihte aus dem Syndicate im voraus die Wirkung der officiellen Publication auf die Bewerthung der Actien escomptiren. Man darf nämlich nicht vergessen, dass das Kupfer-Syndicat sehr grosse Lieferungen mit verschiedenen Minen zu den niedrigsten Kupferpreisen abgeschlossen hat; war dies auch mit Rio-Tinto der Fall, so könnte natürlich die Preissteigerung in den letzten Monaten des Jahres nur in sehr gemilderter Weise in dem Mehrerträgniss zum Ausdruck gelangen. Mancherseits wird auch behauptet, dass der Verkauf des Syndicats mit bevorstehenden grossen Zahlungen für Kupferlieferungen zusammenhänge, wofür dasselbe sich disponible Mittel verschaffen müsse.“

• **Der Verein der Stärke-Interessenten in Deutschland** hielt am 24. c. seine Generalversammlung in Berlin ab, welche vom Vorsitzenden R. Schulze-Schulzendorf eröffnet wurde. Derselbe constatirt, dass das Gewerbe in diesem Jahre einen Anlauf zur Besserung genommen habe. Der Geschäftsführer Prof. Dr. Delbrück erstattete den Geschäftsbericht über das Laboratorium und die weitere Vereinsthätigkeit, namentlich die wissenschaftlichen Untersuchungen. In erster Linie war der Beschluss bezüglich der Ermässigung der Staffeltarife durchzuführen, jedoch verhielten sich die Eisenbahnräthe ablehnend. Trotzdem ist die Idee nicht aufgegeben worden, aber es müsse in anderer Richtung vorgegangen werden. Anträge auf Unterstützung der Exporttarife nach Italien und der Schweiz wurden als zur Zeit inopportun zurückgezogen, ähnlich lag es mit einem Antrage, die Verhältnisse zu Oesterreich zu bessern. Hiermit war der erste Punkt der Tagesordnung erledigt. Bieler-Machern referirte über die wirthschaftliche Lage der Stärkefabrikation mit besonderem Hinblick auf die Organisation des Stärkehandels. Er sucht an Zahlen den Preisrückgang für feuchte Stärke und Kartoffelstärke nachzuweisen, und folgert daraus auch auf diesem Gebiet einen Rückgang der Production. Die Ursachen findet er in dem mangelhaften Angebot der Kartoffel bei Beginn der Campagne und der schwierigen Lage des Brennereigewerbes. Der Ausschuss stellt folgenden Antrag: „In Erwägung, dass der effective Handel in trockener Stärke und Kartoffelfabrikaten an der Berliner Börse ein so geringer und unregelmässiger ist, dass er nicht eine ausreichende Grundlage für eine amtliche Notiz bietet, in fernerer Erwägung, dass dieser Handel in den Händen weniger Händler ist, denen dadurch ein bedenklicher Einfluss auf die Feststellung der Notirungen an die Hand gegeben ist, beschliesst die Versammlung der Stärke-Interessenten, den Vorstand zu ersuchen, bei dem Herrn Handelsminister die Aufhebung der amtlichen Preisnotirungen für Kartoffelfabrikate an der Berliner Börse zu beantragen.“ Der Referent meint, es sei Recht und Pflicht, diese Geschäftsmanipulationen an der Börse zu brandmarken, die Börse könne durch gerechte Anschuldigungen sich nicht verletzt fühlen. Der Ausschuss sei auch dem Gedanken einer Stärkebank näher getreten. Beim Spiritus sei eine Bank annehmbarer, um den Ueberschuss der Production zu sammeln. Bei der Stärkefabrikation werde die Production auf kürzere Zeit zusammengefasst. Der Ausschuss habe davon abgesehen, bestimmte Vorschläge zu machen, weil das Fabrikat dem Verderben ausgesetzt, nicht leicht zu lagern sei und verschiedene Preise erziele. Der Gedanke der Stärkebank sei aber nicht ganz fallen gelassen worden. Wenn die geplanten Massregeln nicht den gewünschten Erfolg haben werden, solle ein Verkaufssyndicat eingerichtet werden. Der Antrag des Ausschusses wurde nach längerer Debatte mit grosser Mehrheit angenommen. Dr. Windisch referirte sodann über „Die Verwerthung oder Beseitigung der Abfälle der Kartoffelstärkefabrikation“, Dr. Goslich über: „Welches Material erweist sich am geeignetsten für Herstellung von Absatzbassins und Quirlbottichen? Den Bericht über die Begründung der Station für Kartoffelcultur nebst Darlegung des Versuchsplanes für 1888 gab Dr. v. Eckenbrecher. Er betonte, wie es zur Gründung gekommen sei. Der Landwirthschaftsminister habe beim Landesöconomierath den Antrag gestellt, die Station zu begründen; dieser Antrag sei daselbst befürwortet worden. Der Minister habe hierauf die Subvention gewährt. Mit der weiteren Ausführung sei ein Ausschuss beauftragt worden. Referent ging auf die Culturmassregeln ein, welche der Station zur Bearbeitung zufielen, namentlich die Pflanzversuche, und bezeichnete das Geschäft der Kartoffelzüchtung als sehr mühselig. Die Versuche in grösserem Massstabe sollten in allen Theilen Deutschlands von den Landwirthen, die sich dafür interessiren und dazu in den nächsten Tagen aufgefordert werden sollen, ausgeführt werden. Der Ausschuss habe an 15 Stellen, Ost-, Westpreussen, Posen, Pommern u. s. w., Versuchfelder beschlossen. Das Versuchsfeld müsse möglichst gleichmässig sein und werde 5 ar betragen, möglichst wenig gedüngt sein, als Dünger sollen 20 Pfund Phosphor und 1 Pfd. Chili verwendet werden. Eine Anzahl von Kartoffeln sei an Ausschüsse zum Anbau vorgeschlagen worden, 20 verschiedene Varietäten. Die Lieferung soll öffentlich ausgeboten werden. Die Pflanzung soll in Gartencultur geschehen. Die Bearbeitung des Versuchsfeldes schilderte Referent, beim Auslegen der Kartoffeln müsse Controle vom Ausschusse geübt werden. Die Prüfung auf den Stärkegehalt könne an Ort und Stelle vorgenommen werden.

Familiennachrichten.

Verlobt: Fräulein **Charlotte Müller**, Hr. Hauptm. **Franz Oldenburg**, Graudenz. Fräul. **Luise Wenzel**, Hr. Sec.-Lieut. **Hundrich**, Schleusingen. Miß **Dorette Elmira Malcolm**, Hr. Assistenzarzt Dr. **Kübler**, Freiburg i. Baden. Frl. **Marie Andrä**, Hr. Divis.-Pfarrer **Rudolf Köhler**, Polzin—Danzig. Frl. **Luise Günther**, Hr. Lieut. **Fritz Grundmann**, Hirschberg. Fräul. **Elisabeth Hübner**, Herr Rechtsanwalt **Carl Ferche**, Neurode.

Geboren: Ein Knabe: Herrn Reg.-Baumeister **Georg Fischer**, Berlin. — Knabe u. Mädchen: Hrn. Bergrath **Behrens**, Borgloh.

Gestorben: Hr. Lieut. a. D. **Max Neumann-Nesselbeck**, Lapitz. Fr. **Bertha v. Parpart**, geb. **Nehring**, Wibsch. Hr. **Fritz** Frhr. **v. Rothkirch-Trach**, gen. **von Schwarzenfels**, Kinchassa am Congo. Hr. Superintend. **Clasen**, Gr.-Wanzleben. Herr Hofrath **Krause**, Naumburg a. S. Frau **Emma v. Brauchitsch**, geb. **v. Gagern**, Schartemke.

Angekommene Fremde:

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201.
Sr. Durchl. Georg Prinz zu Schönaich-Carolath auf Mellendorf.
v. Ordega, Großgrundbesitzer, nebst Fam., Russ.-Polen.
v. Jordan, Ober-Amtmann, Obisch.
Heine, Fabrikbesitzer, nebst Sohn, Rothenburg.
Suckert, Fabrikbes., Langenbielau.
Bernhardy, Gen.-Director, Rosdzin.
Brodzina, Kfm., Magdeburg.
Eichorius, Kfm., Leipzig.
Reichert, Kfm., Berlin.
Ortmann, Fabrikt., Hannover.
Meißner, Kfm., Posen.
Selbstherr, Kfm., Aachen.
Sanders, Kfm., London.

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans.“
von Buddenbrock, Landrath u. Rgtsbes., Bischdorf.
Schulz, Director, Brieg.
von Aulok, Rittergutsbes., Kochczütz.
von Hauenschild, Landrath und Rgtsbes., Tscheidt.
von Ostrowski, Rittergtsbs., Russ.-Polen.
Pilz, Ober-Amtm., Tadelwitz.
Pissko, Kfm., Waldenburg.
Zipper, Kfm., Chemnitz.
Boisits, Kfm., Frankfurt a. M.
Hinterlach, Kfm., Chemnitz.
Anspach, Kfm., München.
Wendte, Director, Hannover.
Barentin, Kfm., Hohenlimburg.
Saulmann, Kfm., Berlin.
Gleis, Kfm., Pforzheim.
Ohme, Fabrikbs., Waldenburg.

Hôtel du Nord vis-à-vis dem Centralbahnh. Fernsprechstelle Nr. 499.
Szmula, Major a. D. und Rtgtb., Friedewalde.
Baron v. Feilitsch, Landesältester u. Rtgtsbes., Pfaffendorf.
von Malczewski u. Tochter, Posen.
Auff'm Ort, Rittmstr. und Gutsbes., Jellowa.
Schölzel, Hptm. u. Gutsb., Buschkowitz.
Faulhaber, Rittergutspächt., Möhlten.
Kunick, Gutsb., Gr.-Beckern.
Thilo, Kfm., Berlin.
Dr. Rösing und Frau, Friedrichshütte OS.
Christian, Kfm., Panesood i. Ungarn.
Siegelmann, Kfm., Wien.

Hôtel z. deutschen Hause Albrechtsstr. Nr. 22.
Seiffert, Rtgtsb., Radlowitz.
Gorke, Assessor, Oppeln.
Hüppauf, Kfm., Stettin.
Merz, Kfm., Ludwigsburg.
Goltz, Kfm., London.
J. Zweig, Kfm., Berlin.
C. Zweig, Kfm., Berlin.
Goldberg, Fabrikant, Gr.-Schönau.
Hübner, Kfm., Magdeburg.
Kruse, Kfm., Iserlohn.
Worm, Kfm., Leipzig.

Courszettel der Breslauer Börse vom 28. Februar 1888.

Wechsel-Course vom 27. Februar.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	169,20 B
do. do.	2½	2 M.	168,25 G
London 1 L. Strl.	2½	kS.	20,365 bz
do. do.	2½	3 M.	20,28 bz
Paris 100 Frcs.	2½	kS.	80,65 bz
do. do.	2½	2 M.	—
Petersburg	5	kS.	—
Warsch. 100 SR.	5	kS.	167,40 B
Wien 100 Fl...	4	kS.	160,30 G
do. do.	4	2 M.	159,35 G

Inländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	107,25 G	107,10 G
do. do.	3½	101,20 B	101,20 B
Prss. cons. Anl.	4	107,00 bzG	107,05à10à05 bzB
do. do.	3½	101,70 B	101,70 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	100,50 B	100,50 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	104,00 etw.bz	103,90 bz
Schl. Pfdbr. altl.	3½	100,00 G	100,00 G
do. Lit. A..	3½	100à100,05 bzB	100,00 bzB
do. Lit. C..	3½	100à100,05 bzB	100,00 bzB
do. Rusticale	3½	100à100,05 bzB	100,00 bzB
do. altl.....	4	103,00 bz	102,65 G
do. Lit. A..	4	103,00 bz	102,75 G
do. do.	4½	103,75 B	—
do. Rustic. II.	4	103,00 bz	102,75 G
do. do.	4½	103,75 B	—
do. Lit. C. II.	4	103,00 bz	102,75 G
do. do.	4½	—	—
do. Lit. B..	3½	—	—
Posener Pfdbr..	4	103à3,10 bzB	102,90 G
do. do.	3½	99,80 bz	99,70 bzB
Central landsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	104,40 bzG	104,40à50 bzB
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener.	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	103,70 bzB	103,70 bzB

Inländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred.	3½	97,05 bz	97,25 bz
do. rz. à 100	4	102,80 G	102,80 bz
do. rz. à 110	4½	112,20 bz	112,20 etw.bz
do. rz. à 100	5	104,50 B	104,50 B
do. Communal.	4	102,00 G	102,60 bz
Goth. Gr.-Cr.-Pf.	3½	—	—

Obligationen industrieller Gesellschaften.

Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part.-Obligat...	4½	—	—
Kramsta Oblig.	5	99,75 B	99,50 B
Laurahütte Obl.	4½	103,25 G	103,00 G
O.S. Eis. Bd. Obl.	5	104,75 G	104,75 G
T.-Winckl. Obl.	4	100,90 G	101,00 B

Amtliche Course (Course von 11—12¾).

Ausländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
OestGold-Rente	4	87,15 B	87,10 B
do. Silb.-R.J./J.	4⅕	63,50 bzB	63,40 B
do. do. A./O.	4⅕	63,50 B	63,40 B
do. do. kl.	—	—	—
do. Pap.-R.F/A.	4⅕	—	—
do. do.	4⅕	—	—
do. Loose 1860	5	109,50 B	109,50 B
Ung. Gold-Rent.	4	77,50 bzB	77,40 B
do. do. kl.	4	—	—
do. Pap.-Rente	5	66,50 B	66,40 bz
do. do. kl.	5	—	—
Krak.-Oberschl.	4	99,80 bz	99,80 G
do. Prior.-Act.	4	—	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4	5,40 bz	45,25à10 bz
do. Pfandbr...	5	50,80à75 bzG	50,40à30 bz
do. do. Ser. V.	5	—	—
Russ. Bod-Cred.	4½	80,50 B	80,75 B
do. 1877 Anl.	5	95,00 G	—
do. 1880 do.	5	75,25à5,05 bz	74,75 etw.bzB
do. do. kl.	4	—	—
do. 1883 do.	6	102,50 B	—
do. Anl. v. 1884	5	89,40à9,05 bz	88,00 bzG
do. do. kl.	5	—	—
Orient-Anl. II.	5	50,30 bzB	49,50 bz
Italiener	5	94,25 bz	93,60 B
Rumän. Obligat.	6	104,00 bzG	104,00 G
do. amort. Rente	5	91,60 bzG	91,70 B
do. do. kl.	5	92,10 bzB	—
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 13,60 bz	conv. 13,40 bz
do. 400 Fr.-Loos.	—	31,00 B	31,00 B
Egypt. Stts.-Anl	4	75,40 G	75,50 B
Serb. Goldrente	5	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen

Br.-Schw.-Fr.H.	4½	103,00 B	102,60 G
do. K.	4	103,00 B	102,60 G
do. 1876	5	103,00 G	103,00 G
Oberschl. Lit. D.	4	103,00 B	103,00 B
do. Lit. E..	3½	99,90 G	99,80 G
do. do. F..	4	103,00 B	103,00 B
do. do. G..	4	103,00 B	103,00 B
do. do. H..	4	103,00 B	103,00 B
do. 1873...	4	103,00 B	103,00 B
do. 1874...	4	103,00 B	103,00 B
do. 1879...	4½	104,50 B	104,50 B
do. 1880...	4	103,00 G	103,00 B
do. 1883...	4	—	—
R.-Oder-Ufer..	4	103,00 B	103,00 B
do. do. II.	4	103,80 B	103,90 B
B.-Wsch.P.-Ob.	5	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl....	160,60 bz	160,60 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	168à7,80 bz	164,75 bz

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

Dividenden	1886.	1887.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Br. Wsch. St. P.*)	1½	—	—	—
Dortm.-Gronau	2½	—	77,00 B	76,75 B
Lüb.-Büch. E.-A	7	—	—	—
Mainz Ludwgsh.	3½	—	103,50 G	103,50 G
Marienb.-Mlwk.	¼	—	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B..	5	—	—	—
Lombarden	⅕	—	—	—
Oest. Franz. Stb.	3½	—	—	—

Bank-Actien.

Bresl. Dscontob.	5	—	90,00 G	90,25 G
do. Wechslerb.	5½	—	96,00 B	96,00 B
D. Reichsb.*)..	5,29	6⅕	—	—
Schles. Bankver.	5½	—	108,75 B	108,50 etw.bz
do. Bodencred.	6	6	117,00 G	117,00 G
Oesterr. Credit.	8⅛	—	—	—

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	5½	6	130,50 B	130,00 bzG
do. Act.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank.	0	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	12	—	—	—
do. Börs.-Act.	5½	—	—	—
do. Wagenb.-G.	4½	—	106,25 G	107,00 bzG
Donnersmrckh.	0	—	45,75à60 bz	45,90à5,70bz
Erdmnsd. A.-G.	0	—	—	—
Frankf. Güt.-Eis.	6	6¼	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	—	63à2,50 bzG	62,40 bz
Oppeln. Cement.	2	2½	—	101,50 bzB
Grosch. Cement.	7	11½	—	175,00 G
Schl. Feuervs...	31⅔	—	p.St. —	p.St. —
do. Lebenvers...	0	—	p.St. —	p.St. —
do. Immobilien	5	5½	102,00 bzG	102,50 G
do. Leinenind..	4½	—	119,00 B	119,00 B
do. Zinkh.-Act.	6½	—	—	—
do. do. St.-Pr.	6½	—	—	—
do. Gas-A.-G..	6⅔	—	—	—
Siles. (V.ch.Fab)	5	—	108,25 bz	108,35à40 bz
Laurahütte	½	—	90,50 B	90,60 R
Ver. Oelfabrik.	4	—	75,40à50 bz	75,25 G
Vorwärtshütte..	0	0	—	—

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 28. Februar. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. ℛℳ	gute höchst. ₰	gute niedr. ℛℳ	gute niedr. ₰	mittlere höchst. ℛℳ	mittlere höchst. ₰	mittlere niedr. ℛℳ	mittlere niedr. ₰	gering. Waare höchst. ℛℳ	gering. Waare höchst. ₰	gering. Waare niedr. ℛℳ	gering. Waare niedr. ₰
Weizen, weisser	16	30	16	10	15	90	15	40	15	10	14	90
Weizen, gelber	16	20	16	—	15	50	15	30	15	10	14	90
Roggen	11	20	10	90	10	60	10	30	10	10	9	80
Gerste	13	50	12	—	11	50	10	50	9	50	9	—
Hafer	10	40	10	20	9	90	9	70	9	40	9	20
Erbsen	15	—	14	50	14	—	13	—	11	50	10	50

	feine ℛℳ	feine ₰	mittlere ℛℳ	mittlere ₰	ord. Waare ℛℳ	ord. Waare ₰
Raps	20	20	19	70	18	70
Winterrübsen....	19	90	18	90	18	60
Sommerrübsen...	21	20	20	20	19	10
Dotter	16	50	15	50	14	50
Schlaglein	19	—	16	50	15	50
Hanfsaat	18	50	18	—	17	—

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 28. Febr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat rothe unverändert, ordinaire 23—26 mittel 27—32, fein 33—36, hochfein 37—40. Kleesaat weisse matt, ordinaire 15—22, mittel 23—32, fein 33—36, hochfeine 37—42.

Roggen (per 1000 Kilogramm) still, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, Februar 109,00 Br., Februar-März 109,00 Br., April-Mai 110,00 Gd. 110,50 Br., Mai-Juni 113,50 Gd., Juni-Juli 118,00 Br. u. Gd., September-October 125,00 Br.

Hafer (per 1000 Kgr.) gk. — Ctr., per Februar 102,00 Br., April-Mai 105,00 Br., Mai-Juni 109,00 Br., Juni-Juli 113,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogramm) still, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per Februar 46,50 Br., April-Mai 45,50 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, ohne Umsatz, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, Februar 45,70 Gd. 70er 27,70 Gd., April-Mai 47,50 Gd. 70er —, Mai-Juni 48,00 Gd. 70er —. Juni-Juli 48,80 Gd., Juli-August 49,50 Gd., August-September 50,40 Gd.

Zink (per 50 Kilogramm) ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 29. Februar:
Roggen 109,00, Hafer 102,00, Rüböl 46,50 Mark, Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 28. Februar: 50er 45,70, 70er 27,70 Mark.

Magdeburg, 28. Februar. **Zuckerbörse.**

	27. Febr.	28. Febr.
Rendement Basis 92 pCt.	24,00—24,25	24,00—24,35
Rendement Basis 88 pCt.	22,70—23,20	22,70—23,30
Nachproducte Basis 75 pCt.	17,50—19,40	17,50—19,50
Brod-Raffinade ff.	—	—
Brod-Raffinade f.	29,25—29,50	29,25—29,50
Gem. Raffinade II.	27,75—28,50	27,75—28,50
Gem. Melis I.	27,00—27,25	27,25

Tendenz am 28. Febr.: Rohzucker fest, Raffinirte fest.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckler, f. d. Feuilleton: K. Vollrath, f. d. Inseratentheil: O. Meltzer, sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.